www.aidlingen.de

Diese Ausgabe erscheint auch online

AIDLINGER NACHRICHTEN

Nummer 13
Mittwoch, 29. März 2023

Amtsblatt
der Gemeinde
Aidlingen

Die Perle des Heckengäus

Markungsputzete

Knapp 90 Helferinnen und Helfer waren am vergangenen Samstag auf unserer Gemarkung unterwegs, um allerhand Müll einzusammeln. Bei teils widrigen Wetterverhältnissen wurden zahlreiche Flaschen, Autoreifen und zum Beispiel auch Ölkanister gefunden und beseitigt.

Herzlichen Dank an jede helfende Hand von der Sonnenbergschule, dem BUND, dem Heimat- und Geschichtsverein, Bündnis 90/Die Grünen, der Dorfgemeinschaft Lehenweiler, den Sportfreunden Atlantik, dem Angelsportverein, der Jugendfeuerwehr, der SpVgg Aidlingen und den Deufringer Berghexen! Ein besonderer Dank geht an die Mitarbeiter des Bauhofs und die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr für die Unterstützung bei der Organisation und Durchführung.

NOTDIENSTE / SERVICE

Notruf (Rettungsdienst und Feuerwehr), Krankentransport: 112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztliche Notfallpraxis am Klinikum Sindelfingen (Arthur-Gruber-Straße 70, 71065 Sindelfingen - Erdgeschoss):
Samstag, Sonntag und Feiertag von 8 bis 22 Uhr (ohne Voranmeldung); ab 22 Uhr Krankenhausambulanz; dringliche Hausbesuche an Wochenenden und Feiertagen:
Telefonische Absprache von 8 bis 8 Uhr (Folgetag) unter **Tel. 116 117** (sowie an den Wochentagen ab 18 Uhr).
Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **Tel. 0711 96589700** oder **docdirekt.de**.

Kinderärztlicher Notfalldienst

Zentraler kinder- und jugendärztlicher Notdienst für den Kreis Böblingen:
Kinderklinik Böblingen, Bunsenstraße 120, Telefon: 116 117 (Anruf ist kostenlos)
Samstag, Sonntag, Feiertage: ab 8:30 Uhr. Werktags (falls der eigene Kinderarzt nicht erreichbar ist): ab 19:00 Uhr. Telefonische Anmeldung nicht erforderlich.

Augenärztlicher Notdienst

Augenärztlicher Notdienst Kreis Böblingen:
Zentrale Notfallrufnummer: 116 117
(Anruf ist kostenlos)

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Den **zahnärztlichen Bereitschaftsdienst** erfragen Sie bitte im Notfall über **Tel. 0761/120 120 00**

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Am Wochenende - 1./2. April 2023 - hat die Tierarztpraxis Lena Schwab, Eugenstraße 9, Holzgerlingen, **Tel. 07031/602812** für **Hunde, Katzen und Heimtiere**, falls der Haustierarzt nicht erreichbar ist **(telefonische Voranmeldung ist unbedingt erforderlich), Bereitschaftsdienst.**

Tierrettung

Tierrettung - Schönbuch e.V.
Notruf: 01573 44 49 730

Apothekenbereitschaftsdienst

Bereitschaft von 8:30 Uhr bis 8:30 Uhr (24-Stunden-Dienst)

- Donnerstag, 30. März 2023
Apotheke Haug, Walther-Knoll-Straße 3, Herrenberg

- Freitag, 31. März 2023
Bären-Apotheke, Hindenburgstraße 20, Herrenberg

- Samstag, 1. April 2023
Sonnen-Apotheke, Grabenstraße 62 B, Gärtringen

- Sonntag, 2. April 2023
Apotheke am Markt, Marktplatz 3, Deckenpfronn

- Montag, 3. April 2023
Apotheke Waegerle, Marktplatz 3, Ehningen

- Dienstag, 4. April 2023
Carmel-Apotheke, Hauptstraße 14, Nufringen

- Mittwoch, 5. April 2023
Apotheke am Bahnhof, Bahnhofstraße 17, Herrenberg

Keine Gewähr für die Richtigkeit dieser Angaben.

Ambulante Krebsberatungsstelle
Beratung und Unterstützung für krebskranke Menschen und ihre Angehörigen
71032 Böblingen, Landhausstr. 58
Tel. 07031 / 2165-11
info@diakonie-boeblingen.de
www.edivbb.de

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Aidlingen

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Ekkehard Fauth, 71134 Aidlingen, Hauptstraße 6, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf: wds@nussbaum-medien.de

Landkreis Böblingen bleibt bunt e.V.

AIDLINGEN
Die Perle des Heckengäus

„Bunte Brotmischungen aus aller Welt“

Backen im Backhaus Dachtel mit internationaler Beteiligung

Schön war‘s !

Herzlichen Dank an Obi, an die Bäckerinnen und Bäcker und an alle fleißigen Helferinnen und Helfer.
Ebenfalls ein herzliches Dankeschön an unsere zahlreichen Gäste!

Hintergrund: leonello/iStock/Thinkstock

Die Gemeindeverwaltung informiert

Achtung Manuskriptschreiber

Redaktionsschluss für das **Mitteilungsblatt KW 14** (Karfreitag) ist **Donnerstag, 30. März 2023.** Die Erfassung in Artikelstar ist bis **16:00 Uhr** möglich.

Redaktionsschluss für das **Mitteilungsblatt KW 15** (Ostern) ist **Donnerstag, 6. April 2023**. Die Erfassung ist bis **09:00 Uhr** möglich.

Später eingereichte Beiträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Kleiderstüble

in der Volkshochschule Aidlingen, Hauptstraße 15, 3. OG
Das Kleiderstüble ist bis auf Weiteres geschlossen.

Bitte keine Kleidung abstellen!

Neue Öffnungszeiten werden im Mitteilungsblatt bekanntgegeben.

Frühjahrszeit ist Aufzuchtzeit im Wald

Tierfreunde lassen jetzt Hunde an der Leine
Endlich ist das Frühjahr da und die Natur ist dabei, wieder kräftig aufzublühen. Diese Frühlingsgefühle führen auch in der heimischen Tierwelt zu einer mehr und mehr erwachenden Kinderstube. Aktuell sind in diesen Tagen Hasen und Jungvögel betroffen. Ende April/Anfang Mai werden es dann die Rehe sein.
Gerade auf der Aidlinger Gemeindemarkung mit den besonderen landschaftlichen Reizen des Heckengäus haben wir noch die Möglichkeit, die heimische Tier- und Pflanzenwelt in ihren natürlichen Lebensräumen zu erleben und uns daran zu erfreuen. Natur- und Tierfreunde sollten deshalb alles dafür tun, um unserer Tierwelt in der Brut- und Setzzeit diesen Lebensraum in Feld, Wald und Flur ungestört für die Kinderstube zu überlassen.

Unser gemeinsamer Appell lautet deshalb in diesen Tagen:
Während der Brut- und Setzzeit sollten Hunde im Wald und in der freien Landschaft an der Leine geführt werden.
Bei diesem Appell handelt es sich um eine Empfehlung, die wir gemeinsam aussprechen möchten.
Eine gesetzliche Verpflichtung, dass Hunde in dieser Zeit an der Leine geführt werden müssen, gibt es – Naturschutzgebiete ausgenommen – freilich nicht. Hundehalter dürfen ihre Vierbeiner außerhalb bebauter Ortschaften frei laufen lassen, so lang sie sie „unter Kontrolle“ haben.
Ordnungswidrig handelt jedoch, wer in Feld und Wald vorsätzlich oder nur fahrlässig „Hunde ohne ausreichende Sicherungsmaßnahmen gegen deren Entkommen, oder außerhalb seiner Einwirkung, frei laufen lässt“. Sollte der Hund dabei Wild verfolgen oder sogar reißen, ist das sogar eine Straftat der Person, die über den Hund die Aufsicht hat und sein Entkommen oder Wildern billigend in Kauf nimmt.
Alle Beteiligten (Jägerschaft und Gemeindeverwaltung) haben Verständnis dafür, wenn sich Menschen mit ihren Vierbeinern in unserer Natur frei bewegen und sie in Anspruch nehmen möchten – aber bitte mit Vernunft und Augenmaß!
Gemeindeverwaltung Aidlingen Aidlinger Jägerschaft

Amtliche Bekanntmachungen

Bericht zur Sitzung des Gemeinderates vom 19.01.2023

1. Bekanntgabe einer Eilentscheidung
Durch den Bürgermeister wurde eine Eilentscheidung gemäß § 43 Abs. 4 Gemeindeordnung getroffen. Es handelt sich um die Beschaffung eines Notstromaggregats für den Krisenfall. Im Rahmen der Krisenplanung der Gemeinde Aidlingen für das Krisenszenario eines andauernden und großflächigen Stromausfalls (Blackout) sind eine Wärmeeinrichtung/Wärmestuben im Gebäudekomplex (Sonnenbergschule/Sonnenberghalle) vorgesehen.
Die dortige Holzpelletanlage kann das Schulgebäude bzw. die Halle unabhängig von Gas heizen. Für den Betrieb der Holzpelletheizung wird allerdings Strom benötigt, der im Bedarfsfall über ein Stromaggregat sichergestellt werden soll. Nachdem gesichert war, dass bei einer Bestellung noch vor Weihnachten zeitnah ein leistungsfähiges Notstromaggregat geliefert werden kann (KW 8), wurde durch den Bürgermeister das Gerät im Wert von 17.035 Euro bestellt. Aufgrund von § 43 Abs. 4 Gemeindeordnung wurde daher anstelle des Gemeinderats entschieden, der Auftrag für die Lieferung eines Notstromaggregats für den Krisenfall wurde zur Auftragssumme von 17.035 Euro an die Firma Hönisch/Deckenpfronn vergeben.
Der Gemeinderat nahm die Eilentscheidung zur Kenntnis.

2. Krisenmanagement
Gemäß § 10 Abs. 2 der Gemeindeordnung und § 5 Abs. 2 Nr. 2 des Landeskatastrophenschutzgesetzes sind Kommunen verpflichtet, die Grundversorgung der Bürger zu gewährleisten und eigene Alarm- und Einsatzpläne und einen Krisenmaßnahmenplan auszuarbeiten.

Krisenszenario:
Im Zuge der Ukraine-Krise ist es immer wahrscheinlicher geworden, dass es durch gezielte Angriffe auf die Infrastruktur (z. B. Hackerangriffe und Sabotageakte) zu merklichen Einschränkungen und Ausfällen, vor allem im Energienetz, kommen kann. Insbesondere kann es bei einer Gasmangellage durch den verstärkten Einsatz von Elektrogeräten (z. B. Heizlüfter) zu zeitlich und örtlich begrenzten Lastabwürfen im Stromnetz (sog. Brownouts) kommen.

Für den Fall eines andauernden und großflächigen Stromausfalls (Blackout) muss sichergestellt sein, dass
- die Gemeindeverwaltung in ihrer Arbeits- und Funktionsfähigkeit weiterhin handlungsfähig ist und
- die kritische Infrastruktur, insbesondere die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung, aufrechterhalten werden kann.

Krisenfall und Krisenstab:
Der Eintritt des Krisenfalls wird definiert ab einem Stromausfall von 3 Stunden.
Sobald der Krisenfall eingetreten ist, tritt der örtliche Krisenstab (Verwaltungskrisenstab) zusammen.

Der Verwaltungskrisenstab besteht aus folgenden Mitarbeiterkreisen:
- der Gemeindeverwaltung,
- des Bauhofs
- der Wasserversorgung,
- der Kläranlage
- sowie Schnittstellen zur Feuerwehr und dem DRK

Aufgaben des Krisenstabes sind:
- Information der Bevölkerung
- Kommunikation (mit übergeordneten Dienststellen)
- Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur (Wasser/Abwasser)
- Organisation von Erster Hilfe

Information der Bevölkerung: Aushang am Rathaus, Durchsagen mit dem Megaphon

Notfalltreffpunkt:
Ort: Rathaus
Zweck:
- Information und Kommunikation
- Koordination von Hilfsangeboten
- Absetzen von Notrufen / Erste Hilfe

Wärmeeinrichtung / Wärmestuben:
Ort: Sonnenbergschule / Sonnenberghalle
Zweck: Temporärer Aufenthalt zum Aufwärmen bei extremer Kälte / Erste Hilfe
Aktivierung: Der Zeitpunkt für die Aktivierung der Wärmeeinrichtung/Wärmestuben wird vom jeweiligen Leiter des Verwaltungskrisenstabes bestimmt.
Da bei einem länger andauernden Stromausfall die meisten Heizungen der Wohngebäude nicht mehr funktionieren werden, ist für den Fall einer extremen Kälte als temporäre Aufwärmmöglichkeit der Gebäudekomplex Sonnenbergschule/Sonnenberghalle vorgesehen.

Im Bedarfsfall erfolgt zunächst die Belegung der Schule, da mit der Heizung gezielt einzelne Klassenzimmer angefahren werden können und die Klassenzimmer wegen ihres geringeren Raumvolumens schneller als die Sonnenberghalle beheizt werden können.
Die Wärmeeinrichtung dient dem stundenweisen Aufwärmen der Bevölkerung (vor allem dem vulnerablen Teil der Bevölkerung – Senioren und Kleinkindern).
Ein dauerhafter Aufenthalt als Notquartier ist nicht vorgesehen.

Kritische Infrastruktur:

Wasserversorgung:
Die Trinkwasserversorgung ist auch bei Stromausfall gesichert.

Abwasserbeseitigung / Kläranlage:
Durch die Kanalisation ist Stauraum vorhanden, um das Abwasser vor der Kläranlage über einen begrenzten Zeitraum zu puffern.
Mit dem vorhandenen Blockheizkraftwerk (BHKW) können die wichtigsten Anlagen für einen Notbetrieb aufrechterhalten werden. Für den Betrieb des BHKW als Notstromversorgung ist zunächst ein Umbau erforderlich (Starterbatterie).

3. Jahresbericht Wassermeister
Der Wassermeister, Herr Häring, stellte die nachfolgenden Zahlen und Daten vor:

Rohrbrüche und Erneuerungsraten von 2010 bis 2022

Jahr	Rohrbr. gesamt	Hauptleitung	Hausanschlussleitung	HAL erneuert	Erneuerungsrate %
2010	31	5	26	4	15
2011	21	2	19	2	11
2012	34	3	31	18	58
2013	26	2	24	10	42
2014	33	1	32	21	66
2015	30	1	29	18	62
2016	21	3	18	14	77
2017	27	1	26	15	73
2018	33	0	33	25	78
2019	21	6	15	11	73
2020	22	5	17	13	76
2021	15	2	13	9	69
2022	18	2	16	10	63

Rohrnetzverluste von 2015-2021

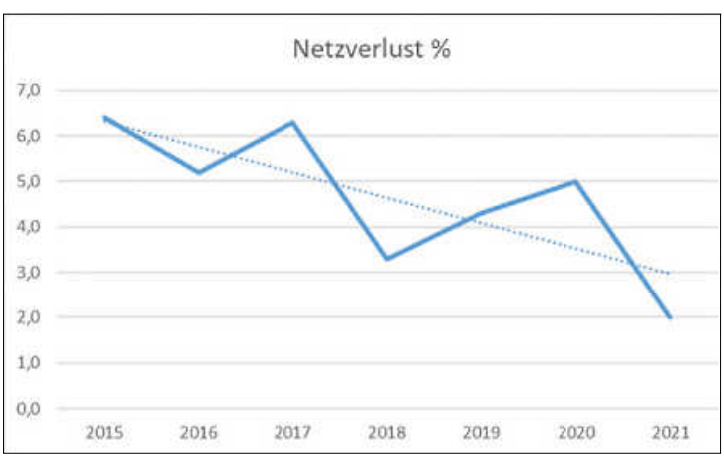

Bei der Betrachtung der Wasserrohrbrüche fallen in diesem Jahr keine außergewöhnlichen Besonderheiten auf. Die Rohrnetzverluste für 2022 sind derzeit noch nicht berechnet, im Jahr 2021 hatte die Gemeinde 2 % Verluste. Dies ist ein sehr geringer Wert und damit ein sehr gutes Ergebnis. Die Zahlen wurden überprüft und sind transparent und stimmig. Die Tendenz der Netzverluste ist fallend, wenn auch nicht konstant.

Wasserbeprobung 2022
Aufgrund der Natronmangellage hat die Wasserversorgung alle Rohwasser auf Trinkwasserqualität untersuchen lassen, leider ist das Ergebnis nicht optimal. Trotzdem wurden bei der Beprobung 2022 keine Grenzwertüberschreitungen festgestellt.

Rohwasserförderung 2022
Das Jahr 2022 war ein insgesamt sehr trockenes Jahr.

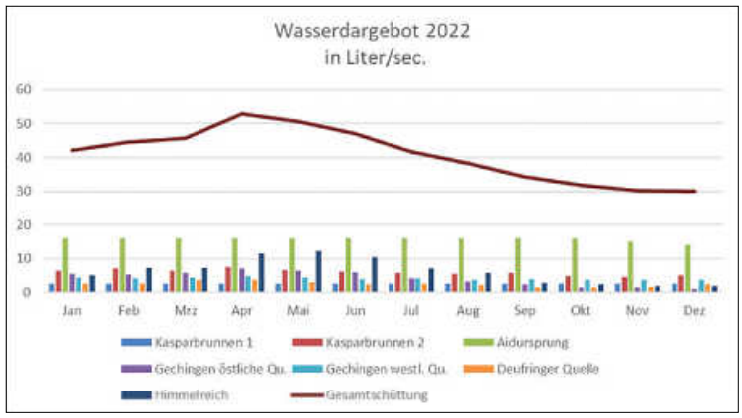

Aktuelle Themen der Wasserversorgung
Das Wasserdargebot soll durch Zukaufen und Erweitern verbessert werden. Dazu gehört unter anderem die Erschließung von Wasserressourcen. In der Wassergewinnung soll das Thema Hochwasserschutz untersucht und umgesetzt werden. Weiter sollen die Energie- und CO2-Bilanz in der Wasserversorgung untersucht und Verbesserungsmöglichkeiten entwickelt werden.

Rückblick auf 2022
Im vergangenen Jahr hatte die Wasserversorgung die Erneuerung der Wasserleitung in der Oberen Str. zusammen mit der Gemeinde durchgeführt, weiter wurde der Neubau der Wasserleitung im Bergweg abgeschlossen. Mit Herrn Wacha gab es Zuwachs für die Wasserversorgung.

Ausblick auf die nächsten Jahre
In den kommenden Jahren soll sukzessive der Objektschutz an den Hochbehältern und der Wassergewinnung verbessert werden. Weiter steht die Erneuerung der Elektrotechnik im Pumpwerk Hinterhag, der Austausch der Gastherme gegen eine Wärmepumpe im Wasserwerk sowie der Einbau von Filtern in die Behälterbelüftungen an. Die Leitungssanierungen sollen entsprechend der Prioritätenliste abgearbeitet werden. Im Wasserwerk steht weiter die Errichtung eines Abtankplatzes für die Anlieferung von Natronlauge an.
Ein Gemeinderat merkte an, dass das Beobachtungsgebiet Kasparsbrunnen (aufgrund von Nitrat) zum 31.12.22 aufgehoben wurde, dies liegt unter anderem auch an der guten Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft.
Ein Gemeinderat hinterfragte die aktuelle personelle Situation. Herr Häring teilte mit, dass Herr Wacha weiterbildungsbedingt im kommenden Jahr viele Fehlzeiten haben wird und dringend eine Nachbesetzung der fehlenden dritten Person stattfinden sollte. Bei der Suche nach einem Auszubildenden hatten wir bedauerlicherweise keine Bewerbungen.
Ein Gemeinderat forderte, dass künftig die aktuellen Beprobungen auf der Homepage veröffentlicht werden.
Eine Gemeinderätin fragte nach, ob es Prognosen in Sachen Verfügbarkeit und Preisentwicklung bei der Natronlauge gäbe. Die aktuelle Härte liegt bei 13,5 Grad dt. Härte. Herr Häring erwiderte, dass es aktuell noch keine Prognosen dafür gibt. Sobald sich die Lage am Markt entspannt, kann aber wieder mehr enthärtet werden. Wir bleiben mit der aktuellen Enthärtung im mittleren Bereich, mit den aktuell vorliegenden Angeboten kann noch nicht von einer Entspannung auf dem Natronlaugenmarkt gesprochen werden.
Der Gemeinderat nahm den Bericht des Wassermeisters zur Kenntnis.

4. Gemeindewald
- Reduktion des im Forsteinrichtungsplan 2017-2026 festgelegten Hiebssatzes als Ergebnis der Zwischenrevision
In diesem Jahr wurde turnusgemäß durch das Regierungspräsidium Freiburg der Erfüllungsstand des Forsteinrichtungswerkes, die sogenannte Zwischenrevision, durchgeführt. In diesem Verfahren wird zur Halbzeit des Zehnjahresplans Bilanz gezogen. Der Holzeinschlag im Gemeindewald liegt derzeit unter Plan und wird im verbleibenden Jahrfünft der Forsteinrichtungszeit z. T. noch nachgeholt. Die für die Erziehung von klimaresilienten Wäldern dringlichen Pflegeeingriffe (Jungbestandspflege und Durchforstung) sind im verbleibenden Forsteinrichtungszeitraum vordringlich anzugehen. Die noch ausstehenden Holznutzungen in den Buchenaltbeständen können zunächst weitgehend

zurückgestellt werden, um die Konzentration der Maßnahmen auf pflegende Eingriffe und die Nutzung wenig vitaler Nadelholz-Bestände und ggf. auch auf vitalitätsschwache Laubhölzer zu ermöglichen. Der 10-Jahres-Hiebssatz verringert sich dadurch von bisher 31.000 Fm auf 24.600 Fm (ca. 21 %). Das bisherige jährliche Soll von 3.100 Efm wird zwar beibehalten, die bisherige Mindererfüllung wird aber nicht aufgeholt. Da dies eine Veränderung des ursprünglich 2017 geplanten und von der Gemeinde beschlossenen Hiebssatzes von mehr als 10 % (-21 %) darstellt, muss der Gemeinderat dieser Änderung zustimmen.
Es wurde durch Herrn Widmayer ergänzt, dass in der Gemeinde Aidlingen ein hoher Anteil zufälliger Nutzung besteht, sodass der gesunde Wald nicht zusätzlich strapaziert werden sollte. Mit dem Beschluss wäre der Forst dann auf der sicheren Seite, den Wald vorsichtiger zu bewirtschaften.
Ein Gemeinderat hinterfragte die finanziellen Auswirkungen des geringeren Holzeinschlags. Herr Widmayer erwiderte, dass die Bäume der Gemeinde erhalten bleiben und zu einem späteren Zeitpunkt verkauft werden können, sodass die Gemeinde keinen konkreten Verlust erleidet. Im Gegensatz kann das Holz verkauft werden, wenn das Holz wieder einen Wert hat, somit wäre die vorgeschlagene Vorgehensweise die betriebswirtschaftlichere Lösung.
Nachdem alle Argumente ausgetauscht waren, beschloss der Gemeinderat einstimmig der im Rahmen der Zwischenrevision vorgeschlagenen Reduktion des im Forsteinrichtungsplan 2017-2026 festgelegten Hiebssatzes von 31.000 Erntefestmeter (Efm) auf neu 24.600 Efm zuzustimmen.

Naturalplan
Herr Widmayer stellte den Naturalplan vor. Rund 85 % sind zufällige Nutzung und diese nimmt erfahrungsgemäß weiter zu. Wichtig ist daher der Erhalt des gesunden Waldbestands. Bei Brennholz und Derbholz liegt die Gemeinde beim Vollzug im Planansatz, bei Nadelhölzern eher darunter. In Summe soll sich der Holzeinschlag von Planansatz 2.000 Fm auf 3.200 FM erhöhen.
Für die Neuanpflanzungen soll vor allem Eiche gepflanzt werden, diese bekommt die Gemeinde kostenlos über die Firma Porsche zusammen mit der Leipziger Bank. Es könnte durchaus sein, dass die Gemeinde Aidlingen mehr als die angegebenen 9.000 Neuanpflanzungen vornehmen wird, da die beiden Firmen deutlich mehr anpflanzen wollen.
Ein Gemeinderat erkundigte sich nach dem Thema Eichenprozessionsspinnerraupen. Herr Widmayer erwiderte, dass es sich nicht um eine Eichenmonokultur handeln soll, sondern auch neuere Pflanzenarten, welche klimabeständiger sind, gepflanzt werden sollen.

Haushaltsplan
Im Vergleich zwischen Planansatz und Vollzug zeigt sich, dass die Gemeinde weniger Einnahmen generiert hat und sich dadurch voraussichtlich ein negatives ordentliches Ergebnis in Höhe von 12.100 Euro ergeben wird. Im Jahr 2023 soll sich dies aber ändern, da mehr Einschlag geplant ist und der Holzpreis gestiegen ist. Insgesamt sollen die Einnahmen bei 230.000 Euro liegen. Daraus ergibt sich ein ordentliches Ergebnis von 30.000 Euro, insofern der hohe Hiebsatz letztlich realisiert werden kann.
Der Gemeinderat beschloss daraufhin einstimmig dem Haushaltsplan und dem Naturalplan in der vorliegenden Fassung zuzustimmen.
- Bodenschutzkalkung 2024 im Gemeindewald
Herr Widmayer informierte, dass aufgrund der Untersuchungen der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt in Freiburg eine Bodenschutzkalkung im Gemeindewald auf 10 ha vorgeschlagen wird. Bei Zustimmung im Gemeinderat wird die Kalkung 2024 durchgeführt und erst dann auch haushaltswirksam.
Im 20. Jahrhundert wurden die Waldböden als Begleiterscheinung der Industrialisierung durch Einträge von Säuren und Stickstoff nachhaltig geschädigt. Dieses Phänomen wurde als „saurer Regen“ bekannt. Die pH-Werte von Waldböden sanken dabei durchschnittlich um 1,5 bis 2,5 Stufen. Dadurch wurden viele Nährstoffe ausgewaschen und ein für viele Bodenlebewesen zu saures Milieu entstand. In der Folge sind viele Waldböden in ihrer Funktion als Pflanzenstandort, Lebensraum und Filter für Trinkwasser gefährdet.
Durch die Luftreinhaltepolitik wurden die Einträge in den vergangenen Jahrzehnten deutlich reduziert. Die negativen Folgen bleiben jedoch bestehen. Um diese Folgen abzumildern und die Regeneration der Böden zu unterstützen, haben die Forstverwaltungen der Länder große Kalkungsprogramme aufgelegt. Ziel ist dabei, die Wiederannäherung an den natürlichen pH-Wert des jeweiligen Bodens aus der vorindustriellen Zeit und die Regeneration der natürlichen Biodiversität der Standorte. Dies wird durch die Ausbringung von natürlichem Dolomit-Kalk erreicht. Dieser bewirkt vor allem eine Verbesserung der Basensättigung (pH-Wert) und der bodenbiologischen Aktivität (z. B. Regenwürmer). Die Bäume profitieren dadurch von einer wieder besseren Nährstoffverfügbarkeit und Durchwurzelbarkeit des Bodens und werden in der Folge stressresistenter. Außerdem steigt die Filter- und Pufferleistung für wassergefährdende Stoffe, was besondere Bedeutung für die Trinkwasservorsorge hat.
Es handelt sich dabei jedoch um keine Düngung. Ziel ist nicht die Steigerung der Produktivität oder eine pauschale Verbesserung der Nährstoffversorgung, sondern der Ausgleich der anthropogen bedingten Versauerung. Das Material und die ausgebrachte Menge sind so ausgewählt, dass eine sehr milde, aber langfristige Wirkung erreicht wird. Auf gekalkten Böden ist eine deutlich verbesserte Regeneration nachgewiesen. Insgesamt gehen die Prozesse aber sehr langsam vonstatten. Ausgebracht wird das Material in der Regel durch ein Gebläse, das auf einem Unimog angebracht ist. Je nach Nährstoffsituation wird dem Kalk dabei noch geprüfte und zertifizierte Holzasche beigemischt. In Ausnahmefällen, bei unzugänglichem Gelände oder bei Vorkommen empfindlicher Arten, kann auch eine Ausbringung mit dem Hubschrauber erfolgen. Die Kalkungsbedürftigkeit wurde zunächst grob aus vorhandenen Bodendaten durch die Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt ermittelt und aufgrund von Bodenproben präzisiert. In der Feinplanung wird dann der genaue Umfang der Maßnahmen festgelegt, dabei erfolgt auch eine umfangreiche Abstimmung mit den Ämtern für Naturschutz und Wasserschutz über auszusparende Flächen. Auf diese Weise werden in Baden-Württemberg seit 1983 jährlich ca. 15.000 Hektar gekalkt. Seit 2020 ist die untere Forstbehörde Böblingen einer der Schwerpunktlandkreise. Ziel ist die Kalkung aller bedürftigen Flächen in den nächsten Jahren, sofern der jeweilige Waldbesitzer zustimmt. Die Kosten sind dabei zunächst vom Waldbesitzer zu tragen, da dieser langfristig durch die Stabilisierung des Waldökosystems als Produktionsstandort, aber auch durch Erhaltung aller anderen positiven Wirkungen profitiert. Da das Gemeinwohl in hohem Maße betroffen ist, werden die Kosten zu 90 % (vom Netto) über Fördergelder vom Land ersetzt.
Bei Zustimmung des Waldbesitzers erfolgt Anfang nächsten Jahres die Meldung der Waldflächen als Grundlage für die Detailplanung, welche im Jahr 2023 erfolgt. Durchgeführt wird die Maßnahme dann im Sommer/Herbst 2024.
Die Ausschreibung der Leistungen erfolgt Ende 2023. Die Kosten im Kalkungsjahr 2024 betragen voraussichtlich 500 €/ha (ohne MwSt) bei einem Gebläse mit Dolomit-Holzasche. Ohne Holzasche lägen die Kosten bei 300 €/ha.
Für Aidlingen würde dies aufgrund der geplanten Fläche von 10 ha bei vollflächiger Ausbringung von Dolomit-Holzasche mit Gebläse voraussichtliche Kosten von 5000 € netto bedeuten. Zuzüglich Mehrwertsteuer lägen die Kosten bei rd. 6.000 €. Es wäre mit einer Förderung von 4.500 € zu rechnen, sodass Kosten von ca. 1.500 € bei der Gemeinde verbleiben würden.
Der Gemeinderat beschloss bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung mehrheitlich der vorgeschlagenen Durchführung der Bodenschutzkalkung im Gemeindewald Aidlingen zuzustimmen.

5. Jahresbericht Ortsbücherei
Dieser TOP wurde vom Leiter der Bücherei, Herrn Vetter, vorgestellt. Nachdem im Frühjahr die meisten Corona-Regeln für den Büchereibesuch entfielen, kann man nun tatsächlich wieder von einem annähernd normalen Büchereijahr sprechen. Die Ausleihzahlen gingen im wahrsten Sinne des Wortes durch die Decke. Vermehrt haben junge Familien dafür gesorgt, dass unser Umsatz bei den Bilderbüchern, Erstlesebüchern und Tonies grandios war. Auch das tolle Angebot an Spielen und DVDs wird wieder deutlich besser angenommen. Insgesamt blickt die Bücherei auf das beste Gesamtergebnis seit dem Jahr 2011 zurück, als man in Aidlingen vom digitalen Leihen noch 2 Jahre entfernt war. Mit Herrn Philipp Roschel konnte die Bücherei im Herbst einen zweiten ehrenamtlichen Vorleser gewinnen. Dadurch können nun wieder zwei separate, nach Alter getrennte Vorlesestunden angeboten werden. Die Resonanz bei den Kindergartenkindern war überwältigend!

Die wichtigsten statistischen Werte des Berichtsjahres:

Ausweisinhaber:	2.541
Aktive Leser:	861

darunter Kinderund Jugendliche:	345
65 J. oder älter:	130
Neuanmeldungen:	183
Medienbestand:	16.668 Medien
Medienzugänge (ohne Zeitschr.):	577 Medien
Medienabgänge (ohne Zeitschr.):	741 Medien
Entliehen wurden insgesamt:	49.061 Medien

Das Bücherei-Team hat seine Aufgaben im Berichtsjahr mit 1,70 Stellen erledigt. Diese verteilen sich auf 1 Stelle Büchereileitung und 0,7 Stellen Angestellte mit 16 bzw. 10 Wochenstunden + 1 Springerin.
Herr Vetter betonte, dass die Bücherei trotz Corona und der Grippewelle am Ende des Jahres durchgehend geöffnet hatte und die Kunden nie vor verschlossener Tür standen. Dies ist der hohen Flexibilität unserer Springerin und dem Zusammenhalt im Büchereiteam zu verdanken!

Unsere Veranstaltungen im Jahr 2022:

26.03.	Kindertheater „Henne Henna“ (coronabedingt 2 Aufführungen)
Juli/Aug.	Dauerflohmarkt in der Bücherei
04.08.	„Ein Tag in der Bücherei“ im Rahmen des Sommerferienprogramms
20./21.10.	4 Lesungen in der Buchhaldenschule / Frederickwoche
25./27.10.	4 Lesungen in der Schallenbergschule / Frederickwoche
18.11.	Tag des Vorlesesens in der Sonnenbergschule
19.11.	Kindertheater „Ich bin wie ich bin“

Dazu kommen 8 Vorlesestunden und 7 Führungen durch die Bücherei für Schulen/Kindergärten.

Geplant für das Jahr 2023:

- 2 x Kindertheater
- Dauerflohmarkt vor den Sommerferien
- Teilnahme am Sommerferienprogramm
- Teilnahme an der Seniorenmesse am 14. Juni
- Bücherei als Praktikumsplatz
- ?

Herr Vetter bedankte sich für die stets gute Zusammenarbeit bei den Kolleginnen und Kollegen der Gemeindeverwaltung. Sein Dank galt natürlich außerdem den Damen und Herren des Gemeinderates für die zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel, mit denen er auch im kommenden Jahr wieder gewohnt verantwortungsvoll umgehen wird.
Der Gemeinderat nahm die Ausführungen der Ortsbücherei zur Kenntnis.

6. Haushalt 2023

- Zu Stellenplan: Weitere Stellenanteile für die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung

Frau Rennert führte aus, dass die Personalsituation in der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Aidlingen seit mehr als zwei Jahren sehr angespannt sei. Aufgrund der langen Krankheitszeiten eines ehemaligen Mitarbeiters war die Wasserversorgung sehr lange Zeit nur mit zwei Personen besetzt, wovon eine Person 0,5 Stellenanteile in der Abwasserentsorgung hat. Diese „Springerkraft“ sorgte zwar dafür, dass die Wasserversorgung in den meisten Fällen mit zwei Personen ausgestattet war, jedoch war diese insbesondere bei Abwesenheitszeiten durch Krankheit oder Urlaub allein.
Dies ist aus Arbeitssicherheitsgründen (z. B. bei Schachtarbeiten) nicht zulässig und für viele Arbeiten ist die Alleinarbeit schlicht nicht möglich.
Des Weiteren fehlten in dieser Zeit der Abwasserversorgung 0,5 Stellenanteile, wodurch wichtige Überwachungsarbeiten im Netzbetrieb nur sehr eingeschränkt durchgeführt werden konnten. Zwar konnte eine Stelle in der Wasserversorgung wieder mit einer Vollzeitkraft nachbesetzt werden, allerdings fehlt diese insbesondere in den kommenden Jahren aufgrund der Fortbildung zum Wassermeister mit Blick auf die Nachfolge des aktuellen Wassermeisters.
In einer kritischen Infrastruktur wie der Wasserversorgung sind solche Zustände, auch mit Blick auf die Versorgungssicherheit, inakzeptabel. Ebenso verhält es sich in der Abwasserentsorgung. Eine Personalteilung zweier kritischer Infrastrukturen führt - insbesondere in Ausnahmesituationen – zu belastenden Situationen für das Personal, bis hin zur Tatsache, dass die Versorgungssicherheit unter Umständen nicht durchgängig gewährleistet werden kann. Die Beauftragung einer Fremdfirma ist aufgrund der Einzigartigkeit der Anlage leider nicht als spontaner Ersatz bei Personalausfällen möglich.
Die Verwaltung bittet daher, die bisher mit 2,5 Stellen ausgestattete Wasserversorgung und Abwasserentsorgung künftig mit je 3,0 Stellen zu besetzen. Dies ist auch mit Blick auf etwaige Nachfolgeregelungen dringend zu empfehlen. Die Wasserversorgung hat bereits einen Entwurf einer Stellenausschreibung entwickelt. Die dritte Kraft soll mit einem Anlagenmechaniker (m/w/d) besetzt werden.
Dies hätte auch für die Gemeinde den Vorteil, dass einfache Arbeiten nicht mehr fremdvergeben werden müssten. Die Teilung der Stelle (voraussichtlich nicht zu vollständigen 0,5 Stellenanteilen aufgrund der zu erwartenden Fehlzeiten) soll dann nicht mehr mit einer zweiten kritischen Infrastruktur abgewickelt werden, sondern mit der Gemeinde als zusätzliche „Hausmeisterkraft mit Anlagenmechaniker“. Bei der Abwasserentsorgung würde eine Stelle als Klärwärter mit den derzeitigen Leistungsbildern ausgeschrieben.
Der Gemeinderat beschloss daraufhin bei einer Enthaltung mehrheitlich, die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung künftig mit 3,0 Stellen auszustatten.

- Aussprache und Beschlüsse über die Haushaltsanträge der Fraktionen

Frau Rennert trug die finanzwirksamen Haushaltsanträge der Fraktion Bündnis90/Die Grünen zusammengefasst vor, diese stimmen weitestgehend mit Anmeldungen der Fachämter überein. Es ist deshalb nicht notwendig, einen gesonderten Beschluss zu einem der Haushaltsanträge zu fassen, da die Mittel bereits in einer geeigneten Weise im Haushaltsplan angesetzt wurden.
Zwei Gemeinderäte ergänzten die Ausführungen von Frau Rennert. Bei dem Punkt Fahrradabstellmöglichkeiten wurde ergänzt, dass dieser Antrag inhaltlich nicht mit dem bestehenden Ansatz übereinstimmt. Es handle sich generell um Abstellmöglichkeiten im Gemeindegebiet, ohne besondere Eignung für E-Bikes z. B. in Form von Boxen, sondern eher in Form von Abstellbügeln. In Sachen Fahrradwegekonzepte hat die Verwaltung den Antrag fehlerhaft interpretiert, es ist lediglich eine neue Beschilderung der bestehenden Radwege, nicht ein ganzes Konzept gemeint.
Zum Antrag Mobilität, Fußverkehr wurde ergänzt, dass die Querung Deufringer Str. (Höhe Rathaus) weiter beobachtet werden muss. Die Kreuzung Kreuzstr./Irmweg Fortführung Dachteler Weg muss dringend weiter beobachtet werden, insbesondere mit Blick auf den neuen Kindergarten Dachtel. Die Querungshilfe für die Querung Calwer Straße in Dachtel (beim Fair) könnte in diesem Haushaltsjahr mit den Mitteln des Jahresbaus umgesetzt werden.
Der Gemeinderat nahm die Ausführungen zur Kenntnis. Es wurde aus der Mitte des Gemeinderats moniert, dass die restlichen Haushaltsanträge nicht vorgestellt werden durften, auch wenn diese nicht finanzwirksam sind. Bürgermeister Fauth entgegnete, dass diese im Rahmen der kommenden Sitzung bei der Haushaltseinbringung vorgestellt werden können und dass ein solcher TOP aufgenommen wird.
Eine Gemeinderätin trug den Haushaltsantrag der Freien Wähler vor. Im vergangenen Jahr wurde das Haus Brunnenberg 1 in Lehenweiler abgerissen. Es wurde beantragt, Kosten für die Planung und Fertigstellung eines Dorfplatzes in Lehenweiler in den Haushaltsplan 2023 aufzunehmen und das Vorhaben zeitnah zur Umsetzung zu bringen. Die Gemeinderätin erläuterte, dass die Kosten so gering wie möglich gehalten werden sollen. Die Dorfgemeinschaft Lehenweiler sei bereits mit Planungsentwürfen in Vorleistung gegangen und sei bereit, sich auch weiterhin am Verfahren zu beteiligen.
Der Gemeinderat stimmte mehrheitlich dafür, dass Haushaltsmittel für die Dorfplatzgestaltung Lehenweiler in den Gemeindehaushalt 2023 aufgenommen werden.

7. Freiwillige Feuerwehr Ehrenamt

Um dauerhaft Ehrenamtliche für den Dienst in der Feuerwehr zu gewinnen und dauerhaft zu motivieren, hatte sich der Ausschuss der Freiwilligen Feuerwehr Aidlingen in einer Klausurtagung umfangreiche Gedanken zur Förderung des Ehrenamtes innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr Aidlingen gemacht.
Bei der Neufassung des Ehrenamtskonzepts hatte man sich an den Konzepten benachbarter Wehren orientiert. Der Verwaltungsausschuss hat das Ehrenamtskonzept der Freiwilligen Feuerwehr Aidlingen am 5. Dezember 2022 ausgiebig beraten, zur Kenntnis genommen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

Die Mitglieder des Gemeinderats tauschten sich über die Höhe des Zuschusses zur Kameradschaftskasse, einer Gleichstellung zu anderen Vereinen sowie möglicher Modalitätsanpassungen wie beispielsweise größere Abstände bei den Ehrungen aus. Der Vergleich mit anderen Gemeinden wurde durch die Feuerwehr durchgeführt. Es wurde darauf hingewiesen, dass sich der Verwaltungsausschuss bereits intensiv mit der Thematik auseinandergesetzt hatte. Das Freigetränk nach dem Einsatz und die Übernahme des Vespers einmal im Monat sei laut Herrn Fauth eine Selbstverständlichkeit.
Nachdem alle Argumente ausgetauscht waren, beschloss der Gemeinderat bei 2 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen folgende Ehrungsordnung:

Bei Jugendfeuerwehr-Betreuern Einführung von Ehrungsstufen bei 5/10/15 Jahre Tätigkeit mit Gutscheinen
Bei Mitgliedern der Feuerwehr:
10 Jahre aktiv: 50,- € Gutschein
15 Jahre aktiv: 100,- € Gutschein
20 Jahre aktiv: 150,- € Gutschein
25 Jahre aktiv: 1 Woche Feuerwehrhotel für eine Person
30 Jahre aktiv: 1 Woche Feuerwehrhotel für eine Person
35 Jahre aktiv: 1 Woche Feuerwehrhotel für eine Person
40 Jahre aktiv: 1 Woche Feuerwehrhotel für zwei Personen
45 Jahre aktiv: 1 Woche Feuerwehrhotel für zwei Personen

8. Freiwillige Feuerwehr – Vergabe Los 3
Die Submission für das Los 3 konnte erfolgreich durchgeführt werden. Ein wertbares Angebot ist eingegangen. Aus Sicht des Gutachters wurde dieses geprüft und bewertet. Für das Los 3 - Beladung, wurde von der Firma Albert Ziegler GmbH Giengen ein Angebot eingereicht.
Der Gutachter kam nach der Bewertung zu folgender Vergabeempfehlung:
- Los 3 - Beladung mit einer Summe von 142.866,89 € an die Firma Albert Ziegler GmbH, Giengen

Dieses Angebot beinhaltet die ausgeschriebenen Leistungen in vollem Umfang. Zu beachten gilt, dass das eingereichte Angebot in seiner Grundsumme von 141.474,97 € nicht die ausgeschriebenen Komponenten Wassersauger und Tauchpumpe beinhaltet.
Bei der Vergabe ist explizit darauf hinzuweisen, dass die Produkte der Firma Spechtenhauser gewünscht werden.
Somit beläuft sich die **Gesamtsumme auf 548.348.32 €** für die gesamte Leistung HLF 10 mit den Komponenten Fahrgestell, Aus- und Aufbau sowie der Beladung (alle Preisangaben inkl. MwSt.).
Ein Gemeinderat äußerte, dass die Entscheidung alternativlos sei, fragte sich aber, woher eine so hohe Preissteigerung innerhalb der kurzen Zeit kommt. Er erwarte mehr Offenheit bei Angebotserstellung, insbesondere bei der Bezifferung von Zahlen. Oft hätten wir in kürzester Zeit erhebliche Preissteigerungen. Nichtsdestotrotz benötigen wir dieses Fahrzeug.
Bei einer Enthaltung entschied der Gemeinderat mehrheitlich, das Los 3 an die Firma Albert Ziegler GmbH in Gingen zum Preis von 142.866,89 € zu vergeben.

9. Ladesäuleninfrastruktur
Dieser Tagesordnungspunkt wurde aufgrund der fortgeschrittenen Zeit durch Bürgermeister Fauth von der Tagesordnung abgesetzt und auf eine spätere Sitzung verschoben.

10. Vorkaufsrecht Gärtringer Str. 8
Bei der Gemeinde ist ein Kaufvertrag über die Gebäude- und Freifläche Gärtringer Str. 8 (FlSt.: 8/2) in Aidlingen eingegangen. Der Kaufpreis beträgt 270.000 Euro. Die Größe des Grundstücks beläuft sich auf 176 m². Der Gemeinde gehören keine umliegenden Grundstücke. Das Grundstück liegt in dem von der Vorkaufsrechtsatzung erfassten Gebiet.
Das Grundstück wird für 270.000 Euro (1.534,09 Euro/m²) verkauft. Sollte die Gemeinde kein erheblich starkes strategisches Interesse an diesem Gebäude haben, wird von der Verwaltung mit Blick auf die finanzielle Situation der Gemeinde von einem Kauf abgeraten.
Der Gemeinderat beschloss einstimmig, das Vorkaufsrecht für die Gärtringer Straße 8 nicht auszuüben.

11. Bekanntgabe/Verschiedenes
Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es weder von Seiten der Verwaltung noch des Gemeinderats Beiträge.
Im nichtöffentlichen Teil ging es unter anderem um Personalangelegenheiten.

Bericht zur Sitzung des Gemeinderates vom 02.02.2023

1. Netzdialog
- Bericht der Netze BW über die allgemeine Versorgung im Gas- und Stromnetz, die Baumaßnahmen der Vergangenheit, die Projekte der Zukunft, im speziellen die Erschließung von Dachtel mit Gas und aktuelle Situation der EEG-Anlagen in Aidlingen
- Herausforderungen der Energiewende und die daraus resultierenden Aufgaben für Netzbetreiber
- Herausforderungen durch den aktuellen Ukraine Krieg

Zu diesem Tagesordnungspunkt konnte Bürgermeister Fauth Herrn Schlund von der Firma Netze BW begrüßen. Herr Schlund stellte anhand einer PowerPoint-Präsentation die örtlichen Gegebenheiten im Bereich Strom- und Gasnetze vor. Herr Schlund informierte darüber, dass es in Aidlingen aktuell insgesamt 228 Ladestationen für Elektrofahrzeuge gibt.
Herr Schlund informierte darüber, dass der Ortsteil Dachtel mit einer Gasleitung versorgt werden soll. Diese wird voraussichtlich ausgehend vom Bergweg in Deufringen in Richtung Dachtel verlegt. In diesem Zuge sollen dann auch die auf diesem Streckenabschnitt befindlichen oberirdischen Stromleitungen unterirdisch verlegt werden. Derzeit ist noch nicht klar, wie viele Haushalte in Dachtel an eine Gasleitung angeschlossen werden möchten. Unabhängig von der Anzahl der anzuschließenden Haushalte soll aber die Gasleitung zumindest bis zum Ortseingang von Dachtel verlegt werden. Es ist geplant, dass zukünftig statt Gas Wasserstoff durch die bestehenden Gasleitungen fließt. Es besteht die Möglichkeit, dass die Schallenbergschule dann ebenfalls an das Gasnetz angeschlossen wird. Die Gastrasse nach Dachtel soll bereits in diesem Sommer begonnen werden. Weiter teilte Herr Schlund mit, dass zu dieser Thematik eine Bürgerinformationsveranstaltung in Dachtel geplant ist.
Auf Nachfrage aus dem Gremium teilte Herr Schlund mit, dass auch die auf den Dächern befindlichen Niederspannungsleitungen in Dachtel ebenfalls unterirdisch verlegt werden könnten, dies ist aber abhängig vom Gasbedarf in den Straßen.
Abschließend teilte Herr Schlund mit, dass bezüglich des Gasausbaus nach Dachtel auf die Gemeinde Aidlingen keinerlei Kosten zukommen.
Der Gemeinderat nahm den Bericht von Herrn Schlund zur Kenntnis.

2. Überlegungen zur Erweiterung der Schallenberg-Grundschule zur Umsetzung des Rechtsanspruchs für die „Verlässliche Grundschule“
Ab dem Jahr 2026 besteht ein Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung der Schulklassen eins bis vier an fünf Werktagen und acht Stunden pro Werktag.
Bereits heute ist die Kernzeitbetreuung in der Schallenbergschule eingeschränkt, was vor allem die Platzverhältnisse des Mittagessens betrifft.
Um auf zu erwartende Förderprogramme vorbereitet zu sein, wurde in Absprache mit dem Technischen Ausschuss das Architekturbüro Schöllhorn & Partner aus Sindelfingen mit einer Projektstudie zur Erweiterung der Schallenbergschule um einen Mensa-/Mehrzweckbereich beauftragt.
Zur Umsetzung sind derzeit keine Haushaltsmittel geplant. Die Verwaltung empfiehlt, das kommende Jahr mit Blick auf etwaige Förderungen abzuwarten.
Zu diesem Tagesordnungspunkt konnte Frau Zeh von der Firma Schöllhorn & Partner mbB begrüßt werden.
Frau Zeh stellte anhand einer PowerPoint-Präsentation die aktuelle Planung des Anbaus vor.
Eine Gemeinderätin fragte nach, ob das Personal der Schule in die Planung eingebunden war. Dies wurde durch Bürgermeister Fauth verneint, denn zunächst ging es nur darum, im Rahmen einer Machbarkeitsstudie zu untersuchen, ob an der angedachten Stelle überhaupt ein Anbau möglich ist. Bürgermeister Fauth teilte ferner mit, dass man mit der weiteren Planung bzw. Umsetzung warten möchte, bis mögliche Förderprogramme herauskommen. Aber für diesen Fall müssen Schubladenpläne existieren, weil alle Förderprogramme nur sehr kurze Bewerbungsfristen haben.
Auf Nachfrage aus dem Gremium teilte Frau Zeh mit, dass die Möblierung in den kalkulierten Kosten nicht enthalten sei. Die Küche hingegen ist in der Kalkulation von Frau Zeh enthalten.
Die Rektorin der Schallenbergschule, Frau Sonntag, war als Zuhörerin ebenfalls anwesend. Frau Sonntag bedankte sich für

den tollen Entwurf und sie lobte Frau Zeh, dass das Schulkonzept der Schallenbergschule verstanden wurde.
Der Gemeinderat nahm die Planung von Frau Zeh zur Kenntnis.

3. Jahresbericht des Jugendreferenten

Zu diesem Tagesordnungspunkt konnte Bürgermeister Fauth den Jugendreferenten der Gemeinde Aidlingen, Joachim Rätz, begrüßen.
Herr Rätz teilte mit, dass sich seit Beginn des Jahres 2022 die Arbeit im Jugendreferat wieder normalisiert habe.
Vor allem konnte die **Schulsozialarbeit** wieder intensiviert werden. Im Frühjahr 2022 begleitete der Jugendreferent temporär die Klasse 4 der Schallenbergschule bei einem, auf die Klasse abgestimmten, Sozialkompetenz-Training.
Seit dem neuen Schuljahr begleitete der Jugendreferent dann regelmäßig die Klasse 5 der Sonnenbergschule. Im Rahmen dieses längerfristig ausgerichteten Sozialkompetenz-Trainings wurde auch der Niederseilparcours im „nächsten Wald“ in Deufringen wieder mitbenutzt.
Am 26. September führte das Jugendreferat, mit Unterstützung von Frau Boss vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg, eine Befragung unter allen 54 Schülerinnen und Schülern der Sonnenbergschule, die ihren Wohnsitz in Aidlingen haben, durch. Diese Befragung erfolgte mittels der Methode des StadtRaumMonitors.
Der **StadtRaumMonitor** ist ein Befragungsinstrument, mittels dem Menschen ihr eigenes Lebensumfeld bewerten können, um dadurch die Wahrnehmung ihrer Lebensbedingungen zu ermitteln. Anhand des StadtRaumMonitors kann detailliert herausgearbeitet werden, welche Stärken und Schwächen eine Umgebung hat und in welchen Bereichen sie noch verbessert werden kann. Die Befragten bewerten Bereiche ihres Lebensumfelds, beispielsweise Naturräume, Wohnen, Verkehr oder Versorgung. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit, Defizite und Verbesserungspotenziale zu benennen und konkrete Vorschläge zu machen. Da die relevanten Bereiche des Lebensumfelds auch einen beträchtlichen Einfluss auf die Gesundheit der Bevölkerung haben, ist das übergeordnete Ziel des StadtRaumMonitors, ein lebenswertes und gesundheitsförderliches Lebensumfeld zu gestalten, in dem sich alle Menschen dauerhaft wohlfühlen. Das Ergebnis des StadtRaumMonitors ist durch eine Ergebnisgrafik gut verständlich und man kann hierbei auf einen Blick erkennen, bei welchen Themenbereichen eine Umgebung gut abschneidet und wo Verbesserungen nötig sind.
Das Ergebnis der 54 befragten Schülerinnen und Schüler der Werkrealschule zeigt, dass die Gesamtbewertung des Lebensumfeldes dieser Schülerinnen und Schüler die Bewertung „eher gut“ erreicht.
Das Befragungsinstrument StadtRaumMonitor befindet sich im Internet unter „www.stadtraummonitor.bzga.de“.
Am 13.10.2022 fand die **Ausbildungsplatzbörse Interkom** des nord-westlichen Landkreises in der Stadthalle Leonberg statt. Die Interkomm ist ein interkommunales Angebot der Gemeinden Aidlingen, Grafenau, Magstadt, Renningen, Rutesheim und Weissach sowie der Städte Weil der Stadt und Leonberg für Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen aus den jeweiligen Kommunen. Sie findet im jährlichen Wechsel zwischen Leonberg und Renningen statt und ermöglicht Jugendlichen, deren Lehrerinnen und Lehrern sowie deren Eltern einen Erstkontakt mit Firmen aus dem Großraum Stuttgart. Auf der Interkom 2022 waren 64 Firmen mit Informationsständen anwesend und präsentierten ihre jeweiligen Leistungskataloge und Ausbildungsmöglichkeiten. Der Jugendreferent bereitete auch im Jahr 2022 als Mitglied des Interkom-Organisationsteams die Ausbildungsplatzbörse vor und begleitete die Klassen 9 und 10 der Sonnenbergschule beim Besuch und der Durchführung der Interkom.
Nach zweijähriger Corona-Pause konnte im Jahr 2020 das **Sommerferienprogramm** wieder stattfinden. Bei 23 Angeboten von Barfußpfad bis Zeltlager konnten Kinder und Jugendliche aus Aidlingen in den Sommerferien die unterschiedlichsten Freizeitangebote nutzen.
Nachdem der Bereich der **Offenen Jugendarbeit** in den letzten zwei Jahren hauptsächlich aus der „aufsuchenden Jugendarbeit“ oder dem „Streetworking“ bestand, konnte im Jahr 2022 der kontinuierliche Betrieb im Jugendcafé in der Buchhaldenstraße wieder aufgenommen werden. Das Jugendcafé wurde Anfang des Jahres von 15 bis 20 Jugendlichen wieder gut angenommen und besucht. Jedoch nahm die Besucherzahl im Jugendcafé nach den Pfingstferien rapide ab. Zeitweise fanden kaum mehr als sechs Jugendliche den Weg ins Jugendcafé. Gegen Ende des Jahres nahm die Anzahl der jugendlichen Besucherinnen und Besucher zwar wieder zu, allerdings konnte das Niveau von „Vor-Corona-Zeiten“ mit über 60 Jugendlichen nicht mehr erreicht werden. Die derzeitige Stammbesucherzahl geht kaum noch über zwölf Jugendliche am Donnerstag- oder Freitagabend hinaus. Einzig die kontinuierliche Schulsozialarbeit an der Werkrealschule führte zu einigen neuen Besucherinnen und Besuchern. Da jedoch zwischenzeitlich weniger Jugendliche als noch vor einigen Jahren, mit Wohnsitz in Aidlingen, die Sonnenbergschule besuchen, kann auch dieser klassische Besucherstamm die Besucherzahlen von früheren Zeiten nicht mehr auf einem hohen Niveau stabilisieren.
Deswegen wurde durch den Jugendreferenten auch im Jahr 2022 die „Aufsuchende Jugendarbeit“ weiter aufrechterhalten. Hierbei konnte beobachtet werden, dass Kinder und jüngere Jugendliche, meist Jungen mit Fahrrädern, oft an Spielplätzen und Freizeitanlagen in Waldnähe anzutreffen waren. In der aufsuchenden Jugendarbeit standen bei den Jugendlichen im Jahr 2022 vor allem die Themen Schule, Freundschaft und der Krieg zwischen Russland und Ukraine im Vordergrund.
Im Zuge der aufsuchenden Jugendarbeit verteilte der Jugendreferent im Jahr 2022 93 Flyer mit Verzehrgutscheinen als Werbung für einen Besuch im Jugendcafé. Diese personalisierte Werbeaktion vergrößerte die Anzahl der Besucherinnen und Besucher jedoch nicht nennenswert. Das Angebot, ins Jugendcafé zu kommen und dort die Freizeit zu verbringen, stieß bei den angetroffenen Jugendlichen auf wenig Resonanz.
Daher ist es an der Zeit, die offene Jugendarbeit in Aidlingen an die derzeitige Situation anzupassen und in einigen Bereichen neu auszurichten.
Die **Elternberatungsarbeit** wird seit Mitte des letzten Jahres wieder vermehrt in Anspruch genommen. Die Beratung erfolgte sowohl telefonisch als auch siebenmal, zum Teil über einen längeren Zeitraum, in persönlicher Beratung im Jugendreferat. Inhalt der Beratungsgespräche waren überwiegend Themen rund um Schulwechsel, Sorge vor Entfremdung von Jugendlichen und ihrer Familie und der Themenbereich Alkohol und Marihuana.
Zum Abschluss teilte Herr Rätz mit, dass er auf eine weitere Stabilisierung und Normalisierung der Kinder- und Jugendarbeit hofft und sich auf die weitere Zusammenarbeit zwischen Jugendreferat, Jugendlichen, Eltern, Schule und Gemeindeverwaltung im Jahr 2023 freut.
Auch im kommenden Jahr steht das Jugendreferat allen Kindern und Jugendlichen, Eltern und Lehrer*innen, Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Aidlingen bei Fragen und Anregungen rund um das Thema Kinder und Jugend gerne unterstützend zur Seite.
Herr Rätz merkte an, dass sich die Jugendlichen aus Dachtel gerne ein Basketballfeld wünschen. Hier ist Herr Rätz gerne bereit, sich ein entsprechendes Konzept zu überlegen.
Eine Gemeinderätin merkte an, dass in Aidlingen die Mädchensozialarbeit sehr wichtig ist. Herr Rätz teilte mit, dass hierfür weiteres Personal notwendig ist.
Ein Gemeinderat merkte an, dass der Spielplatz an der Würmhalde zunehmend verlottere. Herr Rätz teilte mit, dass er sich der Problematik annehmen werde.
Der Gemeinderat nahm den Bericht des Jugendreferenten zur Kenntnis.

4. Medizinische Versorgung / Ärzte- und Gesundheitszentrum

- Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Zwei Gemeinderäte trugen den interfraktionellen Antrag zur Medizinischen Versorgung / Ärzte- und Gesundheitszentrum vor.
Sie beantragten, dass das Projekt „Ärzte- und Gesundheitszentrum“ als strategisches Projekt mit sehr hoher Priorität in der Gemeindeverwaltung vorangetrieben wird.
Es soll ein Projektausschuss „Ärzte- und Gesundheitszentrum“ eingerichtet werden, der in kurzen Abständen (z. B. alle zwei Monate) zusammenkommt, um den Projektfortschritt sicherzustellen.
Es sollen Alternativen zur Umsetzung mit der IWG untersucht werden. Dazu werden auch Beispiele aus der Nachbarschaft herangezogen: z. B. das Ärzte- und Gesundheitshaus in Holzgerlingen oder in Calw (MedNos).
Die Sicherstellung der medizinischen Versorgung der Bürgerinnen und Bürger ist aus der Sicht der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine der wichtigsten Aufgaben in der nahen Zukunft von Aidlingen. Daher hat die Gemeinde und der Gemeinderat

Ende 2020 beschlossen, ein Ärzte- und Gesundheitszentrum zu erstellen, um attraktive Arbeitsplätze für Ärztinnen und Ärzte und Personal in der Gesundheitsversorgung zu bieten. Ein Projektausschuss ist erforderlich, um dieses strategische Projekt, das die Gemeinde über Jahrzehnte prägen wird, gründlich zu begleiten und voranzubringen.
Vor mehr als zwei Jahren wurde das Projekt Ärzte- und Gesundheitszentrum gestartet und bereits über 60.000,- Euro in die IWG investiert. Die von der IWG präsentierten Ergebnisse am 15.12.2022 waren mehr als dürftig, haben nicht überzeugt und das Vertrauen in die IWG stark beeinträchtigt.
Um in den nächsten wenigen Jahren, möglichst bis 2026, ein Ärzte- und Gesundheitszentrum in Aidlingen realisiert zu bekommen, sollen daher Alternativen untersucht und die Bevölkerung zeitnah informiert werden.
Nachdem der Antrag der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgetragen wurde, beschloss der Gemeinderat einstimmig, dass ein Projektausschuss „Ärzte- und Gesundheitszentrum“ eingerichtet wird.

5. Haushalt 2023
- Einbringung
- Haushaltsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Kämmerin, Frau Rennert, erläuterte den Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt und Investitionshaushalt.
Insgesamt erhöhen sich die ordentlichen Erträge im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1,2 Mio. Euro auf 24,3 Mio. Euro. Faktoren hierfür sind zum einen der Anstieg der Gewerbesteuer auf 1,4 Mio. Euro (Steigerung gegenüber des Vorjahresplanansatzes von 180.000 Euro), zum anderen die Erhöhung beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (+ 668.000 Euro) sowie dem Anstieg der Schlüsselzuweisungen vom Land (+ 1.173 Mio. Euro). Ein weiterer Faktor sind die aufgrund der nachhaltigen Bewirtschaftung des Waldes zu erwartenden Mehrerträge durch den Holzverkauf (im Vergleich zum Vorjahresansatz).
Inwieweit das Kriegsgeschehen in der Ukraine künftig Auswirkungen auf die Erträge sowie Aufwendungen der Gemeinde hat, kann zu diesem Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden. Im Bereich der Auflösung von Investitionszuweisungen sowie bei Erträgen aus Benutzungsgebühren vermindern sich die Erträge. Dies liegt hauptsächlich an der Auslagerung der Abwasserversorgung in einen Eigenbetrieb. Die Erträge befinden sich nun in diesem Eigenbetrieb.
Die ordentlichen Aufwendungen erhöhen sich um 1,4 Mio. Euro. Dies bedeutet eine Verschlechterung des ordentlichen Ergebnisses um 184.000 Euro im Gegensatz zum Planansatz 2022. Das ordentliche Ergebnis beträgt 2023 voraussichtlich 1,427 Mio. Euro. Faktoren hierfür sind zum einen Personalkostensteigerungen durch die Neuschaffung von Personalstellen aus dem vergangenen Jahr, zum anderen erhebliche Mehraufwendungen im Bereich der Gebäudeunterhaltung. Zusätzlich entstehen Mehraufwendungen im Bereich Mieten und Pachten durch den gestiegenen Bedarf an Unterbringungsmöglichkeiten für Geflüchtete aus der Ukraine. Durch die höhere Anzahl an Gebäuden steigen auch die Bewirtschaftungskosten. Eine weitere Belastung durch den Ukraine-Krieg sind die gestiegenen Energiekosten (Strom und Heizung) sowie die generelle Kostensteigerung durch die Inflation. Die FAG-Umlage erhöht sich voraussichtlich um 175.000 Euro, die Kreisumlage um 627.000 Euro.
Es ergibt sich eine Verringerung der Ansätze „Unterhaltung Infrastrukturvermögen“, „Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen“ und der „Abschreibungen“ aufgrund der Auslagerung in den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung.
Bei Betrachtung der Einzahlungen des Finanzhaushalts zeigen sich die Auswirkungen ähnlich wie die des Ergebnishaushalts. Im Bereich der Einzahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit ergibt sich eine Steigerung in Höhe von rd. 1,4 Mio. Euro auf insgesamt 23.728.300 Euro. Die Auszahlungen erhöhen sich um 1,9 Mio. Euro auf eine Gesamtsumme von 24.231.600 Euro. Daraus ergibt sich ein Zahlungsmittelbedarf des Ergebnishaushalts in Höhe von 503.300 Euro.
Im Bereich der Investitionstätigkeit ergeben sich Einzahlungen in Höhe von 862.000 Euro. Diese gliedern sich zum einen in Veräußerungen aus Sachvermögen, zum anderen in Investitionszuweisungen.
Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten liegen aktuell bei rd. 5,2 Mio. Euro. Große Projekte sind unter anderem der Kindergartenneubau mit seinen Planungskosten in Höhe von 400.000 Euro, die Restzahlungen aus der Oberen Straße in Höhe von rd. 360.000 Euro, der Anschaffung des neuen Feuerwehrfahrzeugs (HLF) 300.000 Euro, die geplante LED-Umrüstung mit 410.000 Euro, Umbau Pflegeheim 190.000 Euro, Abrechnung Breitband aus Vorjahren 290.000 Euro, Mühlkanalbrücke Brettergässle 200.000 Euro und weiteren Maßnahmen.
Insgesamt ergibt sich daraus ein veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit in Höhe von rd. 4,4 Mio. Euro. Der veranschlagte Finanzierungsmittelbedarf liegt somit bei 4,8 Mio. Euro.
Daraus ergeben sich notwendige Kreditaufnahmen in Höhe von 4,4 Mio. Euro. Die veranschlagte Kreditermächtigung aus 2022 in Höhe von 2,5 Mio. Euro wurde nicht ausgeschöpft, diese gilt im Haushaltsjahr 2023 weiter.

Eigenbetrieb Wasserversorgung:
Der Eigenbetrieb Wasserversorgung wird seit dem 01.01.2023 nach HGB geführt. Dies bedeutet eine Änderung der Darstellung und den bisherigen Begrifflichkeiten. Bei Betrachtung des Erfolgsplans für das Wirtschaftsjahr 2023 ergibt sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 295.400 Euro. Auch in den Folgejahren wäre mit den aktuellen Gebührensätzen mit Defiziten zu rechnen. Dies soll im Zuge der Gebührenerhöhung geändert werden. Grund für das Defizit sind insbesondere die gestiegenen Kosten für die Beschaffung von Natronlauge zur Enthärtung des Wassers, der bisherige Planansatz lag bei rd. 25.000 Euro pro Jahr. Für dieses Wirtschaftsjahr musste der Ansatz auf rd. 140.000 Euro erhöht werden. Ein weiterer Faktor für Mehrkosten ist die Schaffung von zusätzlichen 0,5 Personalstellen für den Eigenbetrieb Wasserversorgung.
Betrachtet man den Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung, ergibt sich ein Zahlungsmittelbedarf aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 13.400 Euro. Für die Investitionstätigkeit sind aktuell keine Einzahlungen geplant. Das Investitionsvolumen beträgt voraussichtlich rd. 1,1 Mio. Euro. Geplante Maßnahmen sind unter anderem die Erneuerung der Gechinger Quellleitungen (500.000 Euro), die Planungskosten für die Sanierung der Sonnenbergstraße (150.000 Euro) sowie Leitungsauswechslungen im Buchenweg (225.000 Euro).
Daraus ergibt sich ein Finanzierungsmittelbedarf in Höhe von 1.1 Mio. Euro. Die vorgesehene Kreditaufnahme beläuft sich auf 1,1 Mio. Euro.

Eigenbetrieb Abwasserversorgung:
Der zum 01.01.2023 gegründete Eigenbetrieb Abwasserversorgung wird ebenfalls nach HGB geführt. Bei Betrachtung des Erfolgsplans für das Wirtschaftsjahr 2023 ergibt sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 172.600 Euro. Auch hier wäre mit den aktuellen Gebührensätzen mit Defiziten zu rechnen. Dies soll ebenfalls im Zuge der Gebührenerhöhung ausgeglichen werden. Auch die Abwasserversorgung ist von Preissteigerungen betroffen. Zusätzlich wurde im Bereich Abwasser eine zusätzliche Stelle mit einem Stellenumfang von 50 % geschaffen.
Betrachtet man den Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung, ergibt sich ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 89.000 Euro. Für die Investitionstätigkeit sind aktuell keine Einzahlungen geplant. Das Investitionsvolumen beträgt voraussichtlich rd. 1,13 Mio. Euro. Geplante Maßnahmen sind unter anderem die Optimierung der Phosphorelimination (370.000 Euro), Planungsgelder für die Sanierung der Sonnenbergstraße (200.000 Euro), Restzahlungen der Oberen Straße (110.000 Euro) sowie Auszahlungen für die Instandhaltung der Regenüberlaufbecken (350.000 Euro).
Daraus ergibt sich ein Finanzierungsmittelbedarf in Höhe von 1,04 Mio. Euro. Die vorgesehene Kreditaufnahme beläuft sich auf 1,0 Mio. Euro.
Es sind folgende Investitionen vorgesehen, über die der Gemeinderat befinden muss:

Investitionen bei der Feuerwehr
Gemeinderat Bauer teilte als Kommandant der Feuerwehr mit, dass der Bau einer Leichtbauhalle mit integriertem Übungsturm für die Feuerwehr notwendig ist. Er erläuterte, dass nach wie vor teilweise Material an dezentralen Standorten eingelagert ist, weil am aktuellen Feuerwehrstandort nicht genug Lagerkapazität vorhanden ist. Ferner teilte Herr Bauer mit, dass möglicherweise mit einem Zuschuss zwischen 100.000 und 120.000 Euro gerechnet werden kann. Die Leichtbauhalle mit integriertem Übungsturm wird ca. 240.000 Euro kosten. Ferner teilte Herr Bauer mit, dass künftig die Feuerwehr angehalten ist, 20.000 Liter Diesel am Feuerwehrstandort vorzuhalten. Gemeinderat Bauer schlug vor, dass im Haushaltsplan ein Sperrvermerk gesetzt werden soll.
Da Gemeinderat Bauer befangen war, begab er sich in den Zu-

schauerraum. Ab diesem Moment begann die Aussprache.
Für einen Gemeinderat ist der Bau der Leichtbauhalle nachvollziehbar, allerdings ist der Übungsturm zu hinterfragen. Er war der Auffassung, dass die Feuerwehr die Übungstürme, die es in Nachbargemeinden gibt, nutzen könne.
Ein Gemeinderat war der Auffassung, dass über den Übungsturm erst entschieden werden solle, wenn entsprechende Angebote vorliegen.
Eine Gemeinderätin war der Auffassung, dass der Haushalt mit 1,4 Mio. Euro im Minus ist, deshalb sollte diese Investition verschoben werden.
Ein Gemeinderat betonte, dass die Anforderungen an eine Feuerwehr heute anders als noch vor einigen Jahren sind. Die Feuerwehr muss gut ausgestattet sein.
Ein Gemeinderat merkte an, dass aktuell keine schwarz/weiße Trennung im Gerätehaus erfolgen kann, das bedeutet, dass die Feuerwehrleute ihre kontaminierte Kleidung in der Fahrzeughalle umziehen müssen.
Ein Gemeinderat beantragte, über den Übungsturm und die Leichtbauhalle getrennt abzustimmen. Für diesen Antrag stimmten 7 Gemeinderäte mit Ja, 14 Gemeinderäte mit Nein.
Anschließend fasste der Gemeinderat bei fünf Gegenstimmen mehrheitlich den Beschluss, dass der Bau einer Leichtbauhalle mit integriertem Übungsturm zum Preis von 240.000 Euro in den Haushalt aufgenommen wird. Im Haushaltsplan wird bei dieser Position ein Sperrvermerk gesetzt.
Erneuerung der Medienanlage im Schulungssaal der Feuerwehr für 18.000 Euro. Die Medienanlage soll erneuert werden, weil die vorhandene Technik teilweise defekt ist. Ferner ist auch der Bodentank defekt.
Der Gemeinderat lehnte bei sechs Gegenstimmen und drei Enthaltungen mehrheitlich ab, die Medienanlage im Schulungssaal der Feuerwehr für 18.000 Euro in den Haushalt aufzunehmen.
Gemeinderat Bauer kehrte nun an den Sitzungstisch zurück und nahm an den nachfolgenden Beratungen und Abstimmungen wieder teil.

Basketballfeld in Dachtel für 15.000 Euro
Nach kurzer Aussprache beschloss der Gemeinderat bei einer Gegenstimme mehrheitlich, das Basketballfeld in Dachtel mit 15.000 Euro in den Haushalt aufzunehmen.

Calisthenics für 19.000 Euro
Der Gemeinderat fasste ohne Aussprache bei acht Gegenstimmen und einer Enthaltung den Beschluss, Calisthenics in Höhe von 19.000 Euro **nicht** in den Haushalt aufzunehmen.
Radabstellmöglichkeiten für 12.000 Euro
Hier war einer Gemeinderätin wichtig, dass diese Thematik im Technischen Ausschuss ausgearbeitet wird. Sie war der Auffassung, dass anstelle Fahrradboxen Fahrradbügel installiert werden sollten. Dieser Auffassung war auch ein anderer Gemeinderat.
Der Gemeinderat fasste bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung mehrheitlich den Beschluss, dass in den Haushalt Radabstellmöglichkeiten mit 12.000 Euro aufgenommen werden. Der Technische Ausschuss wird die Thematik ausarbeiten.

Dorfplatz Lehenweiler 120.000 Euro
Ohne Aussprache beschloss der Gemeinderat bei einer Gegenstimme, die Umgestaltung des Dorfplatzes Lehenweiler mit 120.000 Euro in den Haushalt aufzunehmen.
Beregnungsanlage des Tennisclubs Aidlingen für 15.300 Euro
Ohne Aussprache beschloss der Gemeinderat bei einer Enthaltung, dass eine Beregnungsanlage für den Tennisclub Aidlingen mit Kosten von 15.300 Euro in den Haushalt eingestellt werden.
Abschließend trug Frau Rennert den Liquiditätsplan der Wasserversorgung sowie der Abwasserentsorgung vor. Diese Pläne sind ebenfalls in der Anlage angefügt.

Zwei Gemeinderäte stellten die Haushaltsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor. Im Einzelnen ging es um folgende Haushalts-Anträge:
- Mobilität in Aidlingen
- Aidlingen auf dem Weg zur Klima-/CO2-Neutralität
- Örtlicher Handel und Gewerbe
- Ökologie in Aidlingen
- Konzeption Kindergärten, Pilot Kinderhaus Dachtel

Nachdem es sich um sehr viele Anträge handelt, bei denen jedoch viele Dinge haushaltsneutral sind bzw. es sich um Angelegenheiten der laufenden Verwaltung handelt, stellte ein Gemeinderat den Antrag, dass die Verwaltung die für den Gemeinderat relevanten Punkte ausarbeiten soll.
Der Gemeinderat beschloss daraufhin einstimmig, dass die Verwaltung aus den Haushaltsanträgen die für den Gemeinderat relevanten Punkte herausarbeitet.

6. Ladesäuleninfrastruktur
- Angebot der Firma deer GmbH
  Bürgermeister Fauth teilte mit, dass in der Gemeinderatssitzung am 16. Dezember 2021 Herr Zahorka von der Fa. deer GmbH folgendes Angebot vorgestellt hatte, welches der Gemeinderat seinerzeit einstimmig angenommen hatte:
- Alle vier Ortsteile in der Gesamtgemeinde Aidlingen (Aidlingen, Deufringen, Dachtel und Lehenweiler) werden jeweils mit einer Ladesäule 2x22 kW und einem Carsharingfahrzeug kostenlos ausgestattet.
- Auf die Gemeinde Aidlingen kommen keinerlei Kosten zu (weder Tiefbau noch Stromanschluss).
- Die Ladesäulen sind öffentlich zugängliche Ladesäulen.
- Die Ladesäulen bleiben im Eigentum der Fa. deer GmbH.
- Die Gemeinde Aidlingen stellt für jede Ladesäule jeweils zwei Stellplätze kostenlos zur Verfügung.

Nach einer aktuellen Sachstandsanfrage wurde die Gemeindeverwaltung darüber informiert, dass der Förderantrag der Fa. deer für das Bundesförderprogramm „Öffentliche zugängliche Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Deutschland“ für die vier Aidlinger Standorte abgelehnt wurde.
Der Gemeinde liegt nun folgendes Angebot vor:
Für die vorgesehenen Standorte Feldbergstraße, Lehenweiler, Dachtel und Deufringen liefert die Firma deer GmbH vier Ladesäulen (Typ Mennekes 22 kW) kostenfrei (Gegenwert rd. 40.000 Euro), diese stehen dann in Eigentum der Fa. deer. Die Gemeinde Aidlingen beauftragt und bezahlt die Installation der Ladesäulen mit Fundament, Tiefbau und Anschluss an das vorgelagerte Netz, Kosten je Standort 3.000 Euro bis 5.000 Euro je nach örtlicher Gegebenheit.
Die Fa. deer GmbH erhält über einen 10-jährigen Gestattungsvertrag das Recht, an den Standorten die Parkplätze zu benutzen und dort e-Carsharing zu betreiben. Die Fahrzeuge (ein Fahrzeug je Standort) refinanzieren sich durch die Mieten der Nutzer. Es entstehen keine Betriebs- und Wartungskosten für die Gemeinde.
An jedem Standort steht zunächst ein Fahrzeug der deer. Der andere Ladepunkt (und Parkplatz) ist für öffentliches Laden zugänglich. Wenn die Buchungszahlen ein zweites Auto pro Standort zulassen, werden wir ein zweites Auto zur Verfügung stellen. Öffentliches Laden ist dann nicht mehr möglich.
Es sind keine Kosten für den Haushalt 2023 eingestellt. Diese Mittel wären noch einzustellen.
Alternativ könnten die Ladesäulen auch auf eigene Kosten installiert werden.
Es gibt eine Fördermöglichkeit über das Förderpaket LGVFG. Die Bagatellgrenze liegt bei 30.000 Euro. Der Fördersatz liegt bei 75 % zzgl. Planungspauschale. Allerdings ist eine der Fördervoraussetzungen eine Reservierungsfunktion der Ladesäule. Die Kosten für eine solche Ladesäule betragen ca. 15.000 Euro pro Ladestation zzgl. ca. 30 – 50 Euro/mtl. Betriebskosten. Hierbei müsste zu gegebener Zeit ein konkretes Angebot durch die Verwaltung eingeholt werden. In den angegebenen Kosten sind noch keine Tiefbaumaßnahmen enthalten.
Sollte das Carsharing sehr gut genutzt und ein zweites Fahrzeug der Firma deer an die Standorte gestellt werden, fällt die öffentliche Lademöglichkeit weg, so dass die Gemeinde möglicherweise selbst Ladeinfrastruktur bauen muss. Möglicherweise sind bis dahin keine oder nur schlechtere Förderprogramme auf dem Markt.
Hierzu merkte ein Gemeinderat kritisch an, dass es sich um die Subventionierung eines Wirtschaftsunternehmens handle.
Eine Gemeinderätin schlug vor, die Laufzeit von 10 Jahren zu verkürzen.
Nachdem alle Argumente ausgetauscht waren, fasste der Gemeinderat bei sechs Gegenstimmen und fünf Enthaltungen mehrheitlich den Beschluss, das Angebot der Firma deer anzunehmen.

7. Änderung der Friedhofsgebührensatzung
- Nutzung der Kühlzelle

Mit der Gebührenneukalkulation aus dem Jahr 2022 hat sich das Nutzungsentgelt für die Kühlzellen in den Aussegnungshallen auf den Friedhöfen Aidlingen und Deufringen von 69,00 Euro auf 110,00 Euro pro angefangenen Tag erhöht. Seit der neuen Gebührenordnung werden die Kühlzellen nicht mehr genutzt, was aus Sicht der Verwaltung auf die hohen Gebühren zurück-

zuführen ist. Seit dem 01.07.2022 konnte die Gemeinde keine Einnahmen aus diesem Bereich generieren.
Damit die Nutzungsdauer der Kühlzellen berücksichtigt wird, empfiehlt die Gemeinde die Tages- und keine Pauschalabrechnung.
Der Vorschlag der Verwaltung zur künftigen Abrechnung sieht vor, dass an Gebühren für die Kühlzellennutzung pro angefangenen Tag 69,00 Euro (1. und letzter Tag gelten zusammen als 1 Tag) erhoben werden. Diese Änderung wurde im Verwaltungsausschuss am 30.01.2023 nichtöffentlich vorberaten.
Geringere Einnahmen als aus der Kalkulation einzunehmen, ist aus Sicht der Verwaltung besser, als keine Einnahmen zu erzielen.
Ohne Aussprache beschloss der Gemeinderat bei einer Gegenstimme mehrheitlich, dass die Friedhofsgebührensatzung zum nächstmöglichen Zeitpunkt geändert wird. Die Kühlzellennutzung pro angefangenen Tag wird auf 69,00 Euro festgesetzt. Der erste und der letzte Tag der Kühlzellennutzung gelten zusammen als ein Tag.

8. Funkmastneubau Aidlingen – Lehenweiler/Zustimmung zur Waldumwandlung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20.05.2021 über den Standort für den Neubau eines Sendemastes zur funktechnischen Versorgung des Gebiets Lehenweiler entschieden. Es ist vorgesehen, dass der Sendemast auf dem Flurstück 1835 errichtet wird. Bauherr und Betreiber des Funkmastes ist die Deutsche Funkturm GmbH. Damit der Bau genehmigt wird, ist nach §§ 9 und 11 Landeswaldgesetz u. a. ein Waldumwandlungsverfahren notwendig. Der Waldbesitzer, in diesem Fall die Gemeinde, muss dem Verfahren zustimmen. Die dauerhafte Umwandlungsfläche beträgt 63 m^2 (Mast), die temporäre Fläche (Baustelle) beträgt 360 m^2.
Da sich auch nach langer und intensiver Suche nachweislich keine Flächen für eine Ersatzaufforstung in räumlicher Nähe zur Rodungsfläche finden lassen konnten, soll der forstrechtliche Ausgleich im Rahmen einer Schutz- und Gestaltungsmaßnahme im Gemeindewald Aidlingen durchgeführt werden.
So soll auf dem Flurstück 4902 in der Gemarkung Aidlingen auf 200 m^2 ein mehrstufiger Waldrand durch Pflanzung standortgerechter Gehölze gemäß den Hinweisen zur Pflege und Gestaltung von Waldaußenrändern gestaltet werden. Eine Gehölzauswahl ist im Plan zum Waldausgleich aufgelistet, die genaue Gehölzauswahl obliegt jedoch dem zuständigen Revierleiter (Herr Widmayer).
Momentan findet sich auf dem Flurstück ein nur sehr arten- und strukturarmer Waldrand, welcher hauptsächlich aus höherem Baumbestand besteht. Eine niedere Strauchschicht ist nicht vorhanden. Durch die Maßnahme findet demnach eine deutliche Aufwertung der Randstruktur statt.
Die Durchführung der Maßnahme erfolgt durch den Forstbetrieb der Gemeinde Aidlingen und wird der DFMG in Rechnung gestellt.
Ohne Aussprache beschloss der Gemeinderat, der Waldumwandlung zuzustimmen.

9. Bekanntgaben/Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Beiträge.

Im nichtöffentlichen Teil ging es unter anderem um einen Antrag auf Ratenzahlung und um eine Grundstücksangelegenheit.

Bericht zur Sitzung des Technischen Ausschusses des Gemeinderates der Gemeinde Aidlingen vom 27.02.2023

1. LED-Umrüstung

- Auswahl Gestaltungsleuchten

Durch Bürgermeister Fauth konnte der Beleuchtungsplaner Herr Mosel begrüßt werden.
Im Laufe des Jahres 2023 soll die Restbeleuchtung in Aidlingen und den Teilorten auf LED-Beleuchtung umgestellt werden. Für die Förderantragsstellung muss bereits ein bestimmter Leuchtentyp angegeben werden. Während bei den technischen Leuchten bereits ein Typ bei zwei Förderanträgen verwendet wurde und auch weiterverwendet werden soll, muss nun für die anstehenden Gestaltungsleuchten noch ein Typ festgelegt werden. In der Sitzung des Technischen Ausschusses am 05.12.2022 wurde der Umfang der geplanten Umrüstung dem Gremium vorgestellt und der Förderantragstellung zugestimmt. Um die Amortisationszeit möglichst kurzzuhalten, kommen als dekorative Leuchten, von den vorgestellten Leuchten, nur drei Leuchten in die engere Wahl.
Die drei in Frage kommenden Leuchten wurden testweise vor dem Paul-Wirth-Bürgerhaus installiert und durch den Technischen Ausschuss im Vorfeld der Sitzung in Augenschein genommen.
Ein weiterer Punkt ist, ob entlang des Radwegs zwischen Aidlingen und Deufringen sensorgesteuerte Leuchten verwendet werden sollen. Die Vor- und Nachteile von sensorgesteuerten Leuchten wurde bereits im TA am 05.12.2022 erläutert. Durch die Leistungsreduzierung um 50 Prozent wird der Verbrauch auf sieben Watt abgesenkt. Aus Sicht der Verwaltung werden die Einsparziele erreicht durch die Auswechslung der Leuchten auf LED und die Absenkung. Der höhere Aufwand von ca. 150,00 € pro sensorgesteuerte Leuchte und mögliche Fehleranfälligkeit der Sensorik wiegt den Vorteil der Einsparung von 7 Watt pro Leuchte nicht auf.
Für die Maßnahme sind insgesamt 380.000 Euro eingestellt.
Die Gemeinde erhält einen Zuschuss für diese Maßnahme in Höhe von 25 %.
Es ist durch die Absenkung und die Umstellung auf LED langfristig mit Kosteneinsparungen beim Stromverbrauch zu rechnen.
Durch eine Gemeinderätin wurde festgestellt, dass die Leuchten in anthrazit sind, die Masten jedoch aus verzinktem Stahl; dadurch hat die Leuchte eine komplett andere Farbe als der Mast. Hierzu teilte Herr Mosel mit, dass die Masten auch in anthrazit erhältlich sind, allerdings werden nur die Leuchten gefördert, nicht die Masten.
Nachdem alle Argumente ausgetauscht waren, beschloss der Technische Ausschuss einstimmig, die Leuchte Trilux Lumantix als dekorative Leuchte zu beschaffen.
Außerdem wurden am Radweg Aidlingen-Deufringen keine sensorgesteuerten Leuchten verwendet.

2. Abgabe einer Stellungnahme zu privaten Einzelbauvorhaben gegenüber der Baurechtsbehörde

Die seit der letzten Sitzung eingegangenen Bauanträge und Bauvoranfragen wurden dem Technischen Ausschuss zur Entscheidung vorgelegt. Zur besseren Beurteilung wurden Ortsbesichtigungen durchgeführt. Drei Anträgen wurde zugestimmt, zwei Anträgen wurden in einzelnen Punkten zugestimmt, ein Antrag wurde abgelehnt und ein Antrag vertagt.

3. Radweg K1066 Dagersheimer Steige

Der Landkreis Böblingen plant als Kostenträger die Verlegung des Radwegs entlang der K1066, damit die Steilstrecke an der Kehle reduziert werden kann. Bei einer Ortsbegehung mit den Vertretern des Landkreises und des Forstamtes wurde die geplante Verlegung besprochen und einvernehmlich festgelegt.
Es ist vorgesehen, den Steilabschnitt bis zum Waldanfang auch weiterhin asphaltiert zu lassen, damit die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe die zu bewirtschaftenden Flächen erreichen. Der Abschnitt vom Waldanfang bis zur Rückführung des Radweges auf den bestehenden Radweg soll renaturiert werden. Durch die geplante Renaturierung soll zumindest ein größerer Anteil der notwendigen Ausgleichsfläche für den Neubau entlang der K1066 bereitgestellt werden.
Für die Gemeinde Aidlingen entstehen durch die Verlegung des Radwegs entlang der K1066 keine Aufwendungen, es ist jedoch die Zustimmung der Gemeinde zur vorgesehenen Renaturierung des bestehenden Radwegs erforderlich, weil sich das Flurstück im Eigentum der Gemeinde befindet.
Ein Gemeinderat bat darum, den bestehenden Weg, der jetzt zurückgebaut werden soll, als Fußweg zu erhalten, damit Kinder weiterhin von der Bushaltestelle in das Gebiet der Würmhalde/Kirschhalde gelangen.
Der Technische Ausschuss beschloss einstimmig, der Renaturierung im vorgestellten Abschnitt des Radwegs zuzustimmen. Es soll im dortigen Bereich ein Fußweg erhalten bleiben, damit dieser weiterhin von Personen benutzt werden kann.

4. Verschiedenes

1. Bürgermeister Fauth informierte das Gremium darüber, dass der Ausbau des Würmtalradwegs ins Stocken geraten ist, weil die Naturschutzbehörde beim Landratsamt Böblingen Einwände vorgebracht hat.
2. Bürgermeister Fauth informierte darüber, dass die Rektorin der Buchhaldenschule, Frau Lay in Kürze in den Ruhestand geht. Die Stelle wurde im Januar durch das Schulamt ausgeschrieben.

3. Eine Gemeinderätin erkundigte sich nach dem Sachstand der Oberen Straße. Herr Riehm teilte mit, dass nur noch der Asphalt fehlt. Sobald die Temperaturen steigen, kann dieser aufgebracht werden.
4. Eine Gemeinderätin informierte darüber, dass die Verkehrsschilder bei der Querungshilfe in der Schafhauser Str. sehr hoch seien. Personen seien deshalb nicht zu sehen. Die Verwaltung wird klären, wer für die Beschilderung zuständig ist und diese Anregung aufgreifen.

Im nichtöffentlichen Teil ging es um eine Grundstücksangelegenheit.

Bericht zur Sitzung des Verwaltungsausschusses des Gemeinderates der Gemeinde Aidlingen vom 27.02.2023

1. Annahme von Spenden

Gemäß § 7 Abs. 2 Ziffer 8 der Hauptsatzung entscheidet der Verwaltungsausschuss über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Sinne von § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung.
Folgende Spende ist bei der Gemeinde eingegangen, über die der Verwaltungsausschuss zu entscheiden hatte.
Da Bürgermeister Fauth und Gemeinderat Rott befangen waren, verließen beide den Sitzungstisch und begaben sich in den Zuschauerbereich. Gemeinderätin Grammerstorff übernahm für diesen Tagesordnungspunkt die Sitzungsleitung.

	Spender	Begünstigte Einrichtung	Spendenhöhe
1.	Raiffeisenbank	Sonnenbergschule Kl. 5/6/7	300,00

Der Ausschuss nahm die Spende an.

2. Seniorennetzwerk Aidlingen - Zuschuss der Gemeinde für das Jahr 2023

Zu diesem Tagesordnungspunkt konnte Bürgermeister Fauth Frau Christiane Fahr vom Seniorennetzwerk Aidlingen begrüßen. Ihr zur Seite stand GR Kühnle, die als Koordinatorin das Seniorennetzwerk Aidlingen unterstützt.

Mit Wirkung vom 1. Oktober 2014 wurde vom Regierungspräsidium Stuttgart in Aidlingen die Einrichtung eines Seniorennetzwerks gemäß dem Pflege-Weiterentwicklungsgesetz genehmigt. Im Rahmen einer Informationsveranstaltung wurde seinerzeit im November 2014 das Seniorennetzwerk als 1. Seniorennetzwerk im Landkreis Böblingen der Öffentlichkeit vorgestellt.
Ziel eines Seniorennetzwerks ist gemäß § 45d SGB:

- Die Förderung und Auf- und Ausbau von Gruppen ehrenamtlich Tätiger sowie sonstiger zum bürgerschaftlichen Engagement bereiter Personen;
- Die Unterstützung, allgemeine Betreuung und Entlastung von Pflegebedürftigen, von Personen mit erheblichem allgemeinem Betreuungsumfang sowie deren Angehörige;
- Die Förderung von Selbsthilfegruppen, -organisationen und Kontaktstellen, die sich die Unterstützung von Pflegebedürftigen, von Personen mit erheblichem allgemeinem Betreuungsbedarf sowie deren Angehörigen zum Ziel gesetzt haben.

Das Seniorennetzwerk finanziert sich jährlich durch einen Landeszuschuss sowie Zuschüsse der Pflegekassen. Um allerdings in den Genuss dieser Zuschüsse zu kommen, muss sich auch die Gemeinde finanziell engagieren.
Hierfür wurden in den vergangenen sechs Jahren von der Gemeinde Aidlingen jährlich jeweils 2.000 Euro sowie der Personalkostenanteil der IAV-Stelle (Frau Kubin) von weiteren 2.800 Euro (insgesamt 4.800 Euro pro Jahr) zur Verfügung gestellt.
Die Aktivitäten des Seniorennetzwerks im Jahr 2022 werden im Rahmen des Jahresberichts vorgestellt, ebenso der Ausblick auf das Jahr 2023.
Damit auch das Seniorennetzwerk im laufenden Jahr in den Genuss der Zuschüsse kommt, wird die gewohnte Unterstützung durch die Gemeinde Aidlingen vorgeschlagen (2.000 Euro Zuschuss, 2.800 Euro Personalkostenanteil IAV-Stelle).
Frau Fahr erläuterte die Einnahmen und die Ausgaben des Seniorennetzwerkes und in diesem Zusammenhang auch die Aktionen und Aktivitäten. Einnahmen in Höhe von 12.100,00 € stehen Ausgaben von insgesamt 10.185,09 € gegenüber. Dadurch gab es einen Überschuss in Höhe von 1.914,91 €. Im Anschluss an den Kassenbericht gaben Frau Fahr und Frau Kühnle einen Ausblick auf das Jahr 2023. Hier plant das Seniorennetzwerk zusammen mit der Gemeinde Aidlingen eine gemeinsame Gestaltung der Gratulation der Jubilare in der Gesamtgemeinde.
Ferner ist durch das Seniorennetzwerk im Zeitraum April/Mai eine Veranstaltung für alle Netzwerke des Seniorennetzwerks Aidlingen angedacht - dies als kleines Dankeschön für all die geleistete Arbeit.
Weiter soll die Seniorenfreizeit der Evangelischen Kirchengemeinde vom Seniorennetzwerk finanziell unterstützt werden.
Des Weiteren ist das Seniorennetzwerk Aidlingen derzeit an der Gestaltung eines neuen Seniorenratgebers als Broschüre und natürlich auch als Download für die Homepage. Der neue aktualisierte Seniorenratgeber soll rechtzeitig zur Seniorenmesse im Juni fertig gestellt sein.
Außerdem wird am 21.06.2023 bei der Aidlinger Seniorenmesse das Seniorennetzwerk mit einem Infostand vertreten sein und bei der Planung, Organisation und Ausgestaltung der Messe mitwirken.
Abschließend wird das Seniorennetzwerk Aidlingen auch im Jahr 2023 wieder zentraler Ansprechpartner für Vereine, Kirchengemeinden und Ehrenamtliche sein und in förderungsfähigen Fällen diese finanziell, z. B. bei der Durchführung von Ausflügen, Seminaren, Informationsveranstaltungen und Festen im Rahmen der Möglichkeiten unterstützen.
Nach dem Sachvortrag erklärte sich GR Kühnle für befangen und begab sich in den Zuschauerbereich.
Nach einigen Rückfragen aus dem Gremium, die durch Frau Fahr beantwortet werden konnten, beschloss der Gemeinderat einstimmig, dass die Gemeinde Aidlingen das Seniorennetzwerk Aidlingen auch im Jahr 2023 unterstützt. Die Unterstützung der Gemeinde Aidlingen besteht aus einem finanziellen Zuschuss in Höhe von 2.000,00 € und einem Personalkostenanteil (IAV-Stelle) in Höhe von weiteren 2.800,00 €.

3. Bekanntgaben/Verschiedenes

1. Bürgermeister Fauth informierte das Gremium darüber, dass Frau Lay im laufenden Schuljahr in Rente gehen wird. Zwischenzeitlich wurde die Stelle durch das Schulamt ausgeschrieben.
2. Bürgermeister Fauth informierte das Gremium darüber, dass der Ausbau des Würmtalradwegs verschoben werden muss. Dies hängt damit zusammen, dass die Untere Naturschutzbehörde Einwände vorgebracht hat. Deshalb verzögert sich das Projekt.

Im nichtöffentlichen Teil ging es unter anderem um eine Personalentscheidung und um die Vorberatung einer Satzungsänderung.

Kindergartensatzung

Satzung zur Änderung der Kindergartensatzung vom 18.07.2013 in der Fassung vom 22.07.2021

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), § 6 des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) und §§ 2 und 19 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Aidlingen am 16.03.2023 folgende Änderung der Kindergartensatzung vom 18.07.2013 in der Fassung vom 22.07.2021 beschlossen:

Artikel 1

In **§1 Allgemeines** wird der folgende Absatz hinzugefügt:
(2) In der Kindergartensatzung werden folgende Abkürzungen für die unterschiedlichen Betreuungsformen genutzt:
VÖ: Verlängerte Öffnungszeiten (entspricht 6 Stunden täglich)
VÖ +: Verlängerte Öffnungszeiten plus (entspricht 6,5 Stunden täglich)
GT 8: Ganztagesbetreuung acht Stunden (täglich)
GT 10: Ganztagesbetreuung zehn Stunden (täglich)

Artikel 2

In **§ 2 Aufnahme** werden die Absätze 5 und 6 wie folgt geändert:
(5) Ohne eine vollständige Masernschutzimpfung ist laut Masernschutzgesetz die Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung untersagt. Darüber hinaus wird vor der Aufnahme des Kindes eine Diphterie- und Tetanus-Schutzimpfung dringend empfohlen. Die Schutzimpfungen können beim Staatlichen Gesundheitsamt oder beim Hausarzt unentgeltlich erfolgen.
(6) Die Aufnahme erfolgt nach Vorlage der Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung sowie dem vollständigen Masernschutznachweis und nach Unterzeichnung des Aufnahmebogens bzw. des Aufnahmevertrags.

Artikel 3

In **§ 3 Kündigung** wird der Absatz 1 wie folgt geändert:

(1) Die Personensorgeberechtigten können das Vertragsverhältnis mit einer Frist von drei Wochen zum Monatsende durch schriftliche Kündigung dauerhaft beenden. Diese Kündigung muss auch erfolgen, wenn das Kind während des Kindergartenjahres in die Schule oder in eine andere Betreuungseinrichtung wechselt.

Artikel 4

Der **§ 9 Elternbeirat** wird wie folgt geändert:
Die Personensorgeberechtigten werden durch einen jährlich zu wählenden Elternbeirat an der Arbeit der Einrichtung beteiligt.
Auf die Richtlinien des Kultusministeriums und des Ministeriums für Arbeit und Soziales über die Bildung und die Aufgaben der Elternbeiräte nach § 5 des Kindertagesbetreuungsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung wird hingewiesen.
Auszug aus KiTaG § 5:
(1) Bei den Einrichtungen werden Elternbeiräte gebildet. Sie unterstützen die Erziehungsarbeit und stellen den Kontakt zum Elternhaus her.
(2) Elternbeiräte können sich örtlich und überörtlich sowie landesweit zu Gesamtelternbeiräten zusammenschließen.

Artikel 5

In **§ 10 Datenschutz** wird der Absatz 2 wie folgt geändert:

(2) Eine Datenübermittlung an Personen oder Stellen außerhalb der Einrichtung ist nur zulässig, wenn eine gesetzliche Übermittlungsbefugnis oder eine freiwillige schriftliche und zweckbestimmte Einwilligungserklärung der Personensorgeberechtigten vorliegt.

Artikel 6

In der zuletzt geltenden Kindergartensatzung gab es keinen § 11. Daher werden die folgenden Paragrafen um jeweils eine Ziffer reduziert. Aus diesem Grund wird die Überschrift des § 12 Öffentliche Einrichtung in **§ 11 Öffentliche Einrichtung** geändert.

Artikel 7

Die Überschrift des § 13 Kindergartengebühren und Essensgeldpauschale wird in **§ 12 Kindergartengebühren und Essensgeldpauschale** geändert.

Artikel 8

Die Überschrift des § 14 Gebühren- bzw. Kostenschuldner wird in **§ 13 Gebühren- bzw. Kostenschuldner** geändert.

Artikel 9

Die Überschrift des § 15 Gebührenhöhe wird in **§ 14 Gebührenhöhe** geändert.

Artikel 10

Die Überschrift des § 16 Entstehen und Fälligkeit der Kindergartengebühren sowie der Essensgeldpauschale wird in **§ 15 Entstehen und Fälligkeit der Kindergartengebühren** geändert und der Absatz 1 wird wie folgt geändert:

(1) Die Gebührenschuld entsteht ab dem ersten Tag der Eingewöhnung in der Kinderbetreuungseinrichtung. Die Zahlungspflicht für die Essensgeldpauschale sowie für Zusatzbetreuungsleistungen wird im Rahmen der Eingewöhnung in der Regel erst ab der 5. Woche erhoben, nach Maßgabe von § 12 Abs. 5.

Artikel 11

Die Überschrift des § 17 Einzug der Gebühren und der Essensgeldpauschale wird in **§ 16 Einzug der Gebühren und der Essensgeldpauschale** geändert.

Artikel 12

Die Überschrift des § 18 Inkrafttreten wird in **§ 17 Inkrafttreten** geändert und wird wie folgt neu gefasst:
Die Satzungsänderung tritt ab dem 01.04.2023 in Kraft.

Artikel 13

Der Anhang „Richtlinien des Kultusministeriums“ entfällt.

Aidlingen, den 17.03.2023

gez. Ekkehard Fauth
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Stadt/Gemeinde geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der*die Bürgermeister*in dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Komm nach Aidlingen
in die Perle des Heckengäus!

Die Gemeinde Aidlingen im Landkreis Böblingen (ca. 9.400 Einwohner) ist eine stetig wachsende Gemeinde am Rande der Metropolregion Stuttgart.
Wir suchen ab 01.05.2023

Saisonkraft (m/w/d) für den Baubetriebshof

(39 Stunden/Woche)

Es erwartet Sie im Wesentlichen folgendes Aufgabengebiet:
- Pflege von Grünanlagen
- Reinigung von Wegen, öffentlichen Plätzen und Papierkörben

Die genaue Abgrenzung des Aufgabengebiets bleibt vorbehalten.

Unsere Erwartungen:
- Eine abgeschlossene Berufsausbildung als Landschaftsgärtner/in oder in einem handwerklichen Beruf wäre wünschenswert
- Handwerkliche Fähigkeiten, Teamfähigkeit, Belastbarkeit, Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit
- Freundliches Auftreten
- Führerschein Klasse B

Wir bieten:
- Abwechslungsreiche, verantwortungsvolle und interessante Tätigkeit
- Selbstständiges Arbeiten in einer kleinen Einheit
- Befristete Vollzeitstelle für die Dauer der Sommersaison von Mai bis Ende Oktober

Arbeiten in Aidlingen
regional | naturnah | zentral
AIDLINGEN

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis zum 30.04.2023 an die Gemeinde Aidlingen, Hauptstraße 6, 71134 Aidlingen oder per E-Mail an personalamt@aidlingen.de
Telefonische Auskünfte erhalten Sie von Ulrich Dürr, Amtsleiter Ortsbauamt unter Tel. 07034/125-310 oder von Jan Schweren unter Tel. 07056 - 2881.

Freilaufende Hunde und Hundekot - immer wieder ein Ärgernis

Liebe Hundehalterinnen und Hundehalter,
es ist uns bekannt, dass der Großteil von Ihnen Ihren Hund angeleint ausführt und den Hundekot ordnungsgemäß entsorgt. Hierfür bedanken wir uns und sagen „Weiter so!“.
Es gibt jedoch vermehrt auch andere Hundehalter, deren Verhalten immer wieder zu Beschwerden über freilaufende Hunde und Verunreinigungen durch Hundekot auf öffentlichen Flächen, auf Privatgrundstücken und auf landwirtschaftlich genutzten Flächen führt.

Hundekot auf Bürgersteigen, Rad- und Fußwegen, Spielplätzen und Grünanlagen ist nicht nur äußerst unangenehm, sondern auch gesundheitsschädlich, weil er gefährliche Krankheitserreger enthalten kann. Mit diesen Verschmutzungen im Bereich der Bürgersteige, Rad- und Fußwege werden die Anwohner und Bürger*innen im Bereich öffentlicher Anlagen und Spielplätze und der gemeindliche Bauhof tagtäglich konfrontiert. Leidtragende sind alle Fußgänger, Spaziergänger und Landwirte.

Deshalb unser Appell an Sie als verantwortungsbewusste Hundehalter*innen:

- Lassen Sie Ihren Hund niemals unbeaufsichtigt umherlaufen. Leinen Sie das Tier spätestens dann an, wenn sich andere Menschen oder Tiere nähern. Innerhalb bebauter Ortsteile besteht auf allen öffentlichen Straßen und Gehwegen sowie in Grün- und Erholungsanlagen Anleinpflicht.
- Meiden Sie Spielplätze, auf denen Hunde prinzipiell nicht mitgeführt werden dürfen.
- Achten Sie darauf, wo Ihr Hund sein „Geschäft“ erledigt. Bürgersteige, öffentliche Wege, Plätze und Grünanlagen sowie landwirtschaftliche Flächen und Privatgrundstücke sind dafür tabu!
- Sollte Ihr Hund dennoch an einer dieser Stellen sein Geschäft verrichten, sind Sie dazu verpflichtet, den Hundekot zu beseitigen. Es nicht Sache der Gemeinde oder Ihrer Mitmenschen, Hundekot zu beseitigen.
- Beachten Sie diese einfachen Regeln nicht, so begehen Sie eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer empfindlichen Geldbuße geahndet werden kann.
- Hundekot ist Abfall und gehört in die Restmülltonne. Wenn Sie zum Gassigehen eine Tüte o. Ä. mitnehmen und damit den Kot Ihres Vierbeiners einsammeln, tragen Sie mit dazu bei, unser Gemeindegebiet sauber zu halten. An zahlreichen Stellen im Gemeindegebiet sind Hundetoiletten aufgestellt, an welchen kostenlos Tüten zur Entsorgung des Hundekots entnommen und diese teilweise auch gleich entsorgt werden können.

Beachten Sie bitte diese Regeln und Ihre Mitmenschen werden es Ihnen danken.

Ortschaftsverwaltung Dachtel

Planung 750 Jahre Dachtel

Über 50 Personen trafen sich letzten Mittwoch bei der Planungsversammlung, um sich über die Organisation des Jubiläums zu beraten.

In einem weiteren Treffen sollen Gruppen gebildet werden, die das Festwochenende bzw. das Festjahr vorbereiten. Neben Vereinsvertretern haben sich nun weitere 18 BürgerInnen bereit erklärt, aktiv mitzuwirken.

Weitere Personen können sich gern noch melden unter: uli.eisenhardt@t-online.de
Ortsvorsteher
Ulrich Eisenhardt

Das Backhaus Dachtel informiert

Fundsachen

Folgende Gegenstände wurden gefunden und können im Rathaus Aidlingen, Bürgeramt, abgeholt werden:

- 1 Armkettchen
- 1 Sonnenbrille

Verschenkbörse

Verschenkbörse

– Verschenken statt wegwerfen –

Der Gemeindeverwaltung sind nachfolgende Gegenstände zur kostenlosen Abgabe gemeldet worden. Wenn Sie Interesse haben, setzen Sie sich bitte mit der entsprechenden Telefonnummer in Verbindung:

Lfd.-Nr.	Anzahl	Bezeichnung	Telefon
44	1	Fertilitätsmonitor	07034/238725
46	1	Badewannenwäschetrockner 67 cm breit	07056/964564
47	2	IKEA Wandschränkchen mit Tafeltür, cm H+B 30 x T 17	07056/964564
48	1	IKEA Schubladenkästchen, cm B 35 x H 25,5 x T 26	07056/964564
49	2	Siggflaschen à 0,3 l	07056/964564
51	1	Schubladenrollschränkchen, Kiefer, cm B 30 x T 41 H 66	07056/964564
54	1	ca. 20 Koch-/Backbücher	07034/62526
55	5	Leitz-Ordner, DIN A4	07034/7402
63	1	Fernsehsessel mit Hocker in olivgrün, Leder	07034/943109

64	1	Fernsehsessel elektr. verstellbar, bordeaux/braunes Leder	07034/943109
65	1	Fernseher, Sony, älteres Modell	07034/943109
66	1	Satellitenreceiver	07034/943109
67	1	Fernsehtisch in Nussbaum	07034/943109
68	1	Seniorenbett mit Rost, Kopfteil höhenverstellbar, hell/cremefarben	07034/943109
69	1	Bett-Metallrost, 90X200 cm, Kopf-/Fußteil elektr. höhenverstellbar	07034/4450
70	1	Motorradhose, gut erhalten, Größe XL, unisex	07034/61646
71	1	Wasserkocher von WMF, Farbe schwarz	07034 / 942240
72	1	Kapselkaffeemaschine von Nespresso mit Milchaufschäumer	07034 / 942240
73	1	Kinderschutz-0fengitter zu verschenken. Schwarz, 75 cm hoch, 70 cm 2 x und 63 cm 2 x von Wand weg und Türchen	07034/238725

Sollten auch Sie etwas zu verschenken haben, das andernfalls auf dem Sperrmüll landen würde, erreichen Sie uns unter 07034 125-0 oder per E-Mail unter buergeramt@aidlingen.de. Alle Artikel, die bis spätestens Montag, 8.00 Uhr, mitgeteilt werden, erscheinen im nächsten Mitteilungsblatt. Die Veröffentlichung ist kostenlos.
Bitte melden Sie sich auch dann wieder, wenn der Gegenstand verschenkt wurde.
Tiere können in der Verschenkbörse nicht angeboten werden.

Wertstoffhof Aidlingen

Öffnungszeiten:
Mittwoch und Freitag: 15.00 – 18.00 Uhr
Samstag: 9.00 – 15.00 Uhr
Tannenweg 32, 71134 Aidlingen

Kreisseniorenrat Böblingen e.V.

Artikelserie „Vorsorge, Pflege, Leben im Alter“ des Kreisseniorenrates Böblingen e.V.

Leistungen der Pflegeversicherung – der Antrag auf einen Pflegegrad ist der erste Schritt

Pflegebedürftige Menschen erhalten Leistungen der Pflegeversicherung, um Hilfen und Entlastungsmöglichkeiten in Anspruch nehmen zu können. Die Pflegebedürftigkeit muss dafür durch die Pflegeversicherung festgestellt werden.
Voraussetzung dafür ist, dass Versicherte in den letzten zehn Jahren vor der Antragstellung zwei Jahre als Mitglied in die Pflegeversicherung eingezahlt haben oder familienversichert waren. Personen gelten als pflegebedürftig, wenn sie gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit aufweisen und deshalb der Hilfe durch andere bedürfen. Die Pflegebedürftigkeit muss auf Dauer – voraussichtlich für mindestens sechs Monate bestehen.
Um Leistungen der Pflegeversicherung in Anspruch nehmen zu können, muss ein Pflegegrad vorliegen. Hierzu muss ein formloser Antrag bei der Pflegeversicherung gestellt werden. Die Pflegeversicherung ist bei der zuständigen Krankenkasse angesiedelt. Es ist wichtig, daß der Antrag bei entsprechenden Beeinträchtigungen umgehend gestellt wird, da ein eventueller Leistungsanspruch ab dem Tag der Antragstellung besteht. Die Pflegeversicherung beauftragt dann den Medizinischen Dienst (bei Privatversicherten Medicproof) mit der Feststellung des Pflegebedarfs. Dazu findet eine Begutachtung statt, für die die Antragsstellenden schriftlich einen Terminvorschlag erhalten. Es ist sehr empfehlenswert, dass bei der Begutachtung eine pflegende Person anwesend ist, die berichten kann, welche Unterstützung in welchem Umfang erbracht wird. Idealerweise wurde dies bereits im Vorfeld der Begutachtung in einem „Pflegetagebuch“ festgehalten. So lässt sich die Pflegesituation bei der Begutachtung umfassend darstellen und man vergisst nichts.
Nach dem Begutachtungstermin erhalten die Antragsstellenden die Entscheidung der Pflegeversicherung ob bzw. welcher Pflegegrad vergeben wurde gemeinsam mit dem Gutachten. Der Pflegegrad (PG 1 – PG 5) entscheidet dann, welche Leistungen der Pflegeversicherung in Anspruch genommen werden können. Entspricht die Einschätzung nicht dem tatsächlichen Unterstützungsbedarf, kann innerhalb von 30 Tagen ein Widerspruch eingelegt werden.
Weitere Informationen zu diesem oder anderen Themen rund um die Pflege geben die Pflegestützpunkt-Standorte in Böblingen, Herrenberg, Leonberg und Sindelfingen oder die iav- oder Beratungsstellen vor Ort. Die Kontaktdaten und Einzugsgebiete sind unter anderem im „Wegweiser für ältere Menschen und deren Angehörige“ des Landratsamtes Böblingen sowie im Internet unter www.lrabb.de/IAV_Stellen zu finden.
Weitere Informationen zur Artikelserie finden sich auf der Homepage des Kreisseniorenrates Böblingen (www.kreisseniorenrat-boeblingen.de).

Forstrevier

Brennholzverkauf 2023

Der Brennholzverkauf in beiden Gemeinden findet dieses Jahr als Versteigerung statt.

Aidlingen
Der Verkauf findet nicht mehr über einen Online-Shop, sondern als **Online-Versteigerung** statt. Das gewährleistet, dass jeder so viel und das Holz ersteigern kann, das er benötigt. Auf Grund der hohen Preise und der Knappheit auf dem Energiemarkt wird dieses Jahr doppelt so viel Holz als in den Vorjahren und nächstes Jahr zur Verfügung stehen. Dies bietet die Gelegenheit, die Vorratslager wieder aufzufüllen.
Die Holzlisten und Lagepläne können in den nächsten Tagen auf der Homepage der Gemeinde (www.aidlingen.de) eingesehen oder vor Ort im Bürgeramt abgeholt werden. Das ermöglicht die Besichtigung der Holzpolter vorab, wenngleich noch keine Massenangaben (Festmeter der einzelnen Polter) angegeben sind. Sobald die derzeitige Holzaufnahme vollständig abgeschlossen ist, werden die Poltermassen in den Listen ergänzt.
Das Holz kann online unter www.brennholz-aidlingen.de ab Anfang April ersteigert werden. Dort ist auch eine Anleitung zur Versteigerung eingestellt.

Die Versteigerung findet am 10.04.2023 (Ostermontag) ihr Ende. Die Lose werden voraussichtlich ab 13.00 Uhr bis ca. 22.00 Uhr im 2-Minuten-Takt geschlossen und den Bietern zugeschlagen. Bei ca. 280 Losen hat man auf diese Weise die Möglichkeit, ein Los im weiteren Verlauf der Versteigerung zu erwerben, falls man am Anfang nicht den Zuschlag erhalten hat. Eine Präsenzversteigerung ist bei einer Dauer von über 9 Stunden leider nicht möglich.

Grafenau
Die Versteigerung findet wiederum als **Präsenzversteigerung** statt. Termin ist am **Montag, 03. April 2023 ab 19.00 Uhr im Feuerwehrhaus in Grafenau / Dätzingen**. Der Saal ist schon früher geöffnet.
Die Holzlisten und Lagepläne werden voraussichtlich ebenfalls in den nächsten Tagen (ca. ab 24.03.) auf der Homepage (www.gemeindegrafenau.de) veröffentlicht bzw. können auf dem Rathaus abgeholt werden. Es wird mehr Holz als in den Vorjahren zur Verfügung stehen. Weitere Informationen folgen.
Thomas Widmayer, Förster

Ortsbücherei

Vorlesestunde
Am Donnerstag, 30. März, findet wieder unsere Vorlesestunde für Kindergartenkinder ab 4 Jahren statt. Beginn ist wie immer um 16.15 Uhr. Für ein besseres Zuhörerlebnis (und noch größeren Vorlesespaß) bitten wir darum, die angegebene Altersangabe einzuhalten.

Kindergärten

Waldkindergarten Aidlingen e.V.

Aus dem Tagebuch der Waldwichtel ...
Riesen-Spinnennetz ...

Keine Sorge, im Nächstenwald gibt es keine neue Spinnenart, die Riesennetze webt. Nein, das Riesennetz haben wir in der vergangenen Woche im Wald entstehen lassen. Ein sehr langes Seil wurde zuerst um zwei Hainbuchen und eine Eiche gespannt und in diesen Rahmen viele weitere, kürzere Seile hineingeknotet, so dass am Ende ein großes Kletternetz entstanden ist. Wir konnten es kaum abwarten, bis der letzte Knoten von Regina, Doro und Petra geknüpft war und das Werk endlich erklettert werden konnte.

Tatsächlich war die Aktion auch eine kleine Probe für unser Waldfest am 23. April, wo, wie im vergangenen Jahr, unter anderem verschiedene Kletterelemente auf die kleinen Besucher warten.
Wie ihr seht, sind wir schon kräftig am Planen und Vorbereiten, damit allen kleinen und großen Gästen an diesem Tag ein schönes, abwechslungsreiches Festprogramm geboten werden kann!
Eure Waldwichtel

Sollten Sie Interesse oder Fragen zu unserem Waldkindergarten haben, informieren wir Sie gerne.
Ansprechpartnerin ist Stefanie Rottler, Tel. 0177 4435772, info@waldkindergarten-aidlingen.de

Fotos: Waldkiga Team

Schulen

Sonnenberg Werkrealschule

Juhu - Klasse 5 und 6 durfte endlich wieder ins Skischullandheim!
Nachdem in den letzten drei Jahren keine Klasse mehr ins Skischullandheim konnte, waren wir froh, dass wir dieses Jahr endlich wieder am Start sein konnten.

Klasse 6 im Schneelager

„Auf die Bretter – fertig – los!“, so hieß es von Montag, den 06.03. bis Freitag, den 10.03. für die Klasse 6 der Sonnenbergschule in Aidlingen.
Wir waren in Oberjoch bei besten Schneebedingungen und steigerten uns durch Ausdauer und Übung von Tag zu Tag. Höhepunkt war für einige die rote Piste und vor allem die Slalommeisterschaft und das Schneerutscherrennen am letzten Tag, in der schon rekordverdächtige Zeiten eingefahren wurden.
Herzlich danken wir der Gemeinde Aidlingen, der Kreissparkasse Böblingen und der Raiffeisenbank Aidlingen für ihre Unterstützung. Danke sagen wir auch unseren Lehrern und unseren Eltern, die uns diese schönen Skischullandheimtage in Oberjoch ermöglicht haben.
Am 13. März startete dann für die 16 Schülerinnen und Schüler der 5. Klasse das Abenteuer „Skischullandheim“. Am Montagvormittag ging es mit dem Zug von Böblingen nach Oberjoch. Dort angekommen, konnten wir mittags schon die ersten Fahrversuche auf den Skiern absolvieren. Wer sicher bremsen und im Slalom fahren konnte, durfte sich über eine Liftkarte freuen. In den weiteren Tagen ging es vom Schlepplift zum Sessellift auf immer steilere Strecken. Die Kids fuhren todesmutig den Sportlehrern hinterher, schüttelten kleinere Stürze einfach ab und waren mehr als stolz auf sich, als sie unten ankamen. Bei wunderschönem Sonnenschein hatten wir beste Bedingungen

auf der Piste. Die Abende verbrachten wir beim „Poporutscher-Rodeln“, Flutlichtfahren oder ganz gemütlich in der Hütte beim gemeinsamen Spielen. Am Freitag mussten wir uns dann von den wunderschönen Bergen und den Skiern verabschieden. Manch einer wäre gerne noch länger geblieben.

Klasse 5 in Oberjoch *Fotos: C.H.*

Volkshochschule

vhs. Böblingen - Sindelfingen Außenstelle Aidlingen

Hauptstr. 15
Telefon 07031 640081
E-Mail: aidlingen@vhs-aktuell.de
Di. und Do. 10.00-12.00 Uhr

Lunch & Smoothie im Einmachglas
Eine ausgewogene Mahlzeit im Alltagsstress unterzubringen, ist nicht immer einfach. Eine trendige Abwechslung bietet der Lunch/Smoothie im Glas, eine leckere und zugleich sättigende Alternative für ein Geschmackserlebnis im modernen Alltag. In diesem Kurs wird Ihnen gezeigt, wie Sie in kurzer Zeit 5 kreative Mahlzeiten/Smoothies aus heimischem Obst, Gemüse, Fleisch, proteinreichen Hülsenfrüchten, Nüssen, Samen, Trockenfrüchten und Kräuter zubereiten. Vitale Mahlzeiten sind nicht nur ein Augenschmaus, sie sättigen, bestechen im Geschmack und versorgen den Körper mit wichtiger Energie. Mit so vielen Power-Zutaten ist gute Laune garantiert! Bitte 5 Honig-/Einmachgläser mitbringen.
384 219 11, Susanne Stratyla, Freitag, 28. Apr., 17:00 - 21:00 Uhr, **Aidlingen**, Sonnenberghalle, EUR 43 inkl. EUR 19 für Lebensmittel.

Zu Gast bei der Hofkäserei Zimmermann
Willkommen auf dem Milchschafhof Zimmermann! Hier leben um die 120 Schafe, die nur jeweils in der Sommer- oder Wintersaison gemolken werden und damit genügend Zeit zur Regeneration haben. Zudem fressen sie zwischen April und September nur Gras von den Streuobstwiesen, die ebenso zum Hof gehören. Alle Futtermittel werden weitgehend selbst vom Hof produziert. Diese gesunde Haltung zeigt sich auch in der hervorragenden Qualität der Milchprodukte wie Käse, Joghurt u.a. Auch das verkaufte Lammfleisch stammt ausschließlich vom eigenen Hof. Genießen Sie eine Hofführung mit Schafen und Herbstlämmern inklusive einem Besuch der Streuobstwiesen und einer Käseprobe. Je nach Interesse kann der Besuch noch gemütlich vor Ort ausklingen.
136 018 21, Exkursion, Karin Zimmermann, Samstag, 29. Apr., 11:00 - 13:30 Uhr, **Gäufelden**, EUR 16 inkl. Käseverkostung.

Blüten filzen
In diesem Kurs können in Nassfilztechnik verschiedene Blumen und Blüten wie Glockenblumen, Lilien und Rosen oder auch Windlichter gestaltet werden. Der Phantasie sind keine Grenzen gesetzt. Filzen Sie Ihre individuelle Dekoration für Ihr Zuhause! Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Bitte mitbringen: ein normales Handtuch, ein kleineres Gästehandtuch und bei empfindlicher Haut ein eigenes Spülmittel. Die Materialkosten werden im Kurs abgerechnet.
283 415 11, Simone Blasche, Dienstag, 2. Mai, 9. Mai, 16. Mai, jeweils 19:00 - 21:15 Uhr, 3 Termine, **Aidlingen**, vhs, EUR 48 zzgl. Materialkosten ab ca. EUR 10.

Englisch, A2 - Easy English
Englisch für ältere Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die die englische Alltagssprache in einer freundlichen Atmosphäre und ohne Zeitdruck erlernen möchten.
Können Sie schon ein wenig Englisch sprechen, zum Beispiel in einfachen Sätzen von Ihrer Familie und Ihrem Leben erzählen, im Hotel einchecken und im Restaurant bestellen und zahlen, wenn Ihr Gesprächspartner Sie unterstützt? Dann können Sie in diesen Kursen sicherer werden, besser sprechen lernen und Ihren Wortschatz erweitern. Sie lernen unter anderem, über das Aussehen von Personen zu sprechen, sich bei Krankheiten und Unfällen richtig auszudrücken und Vereinbarungen zu treffen.
418 202 11, grundlegende Vorkenntnisse, Fortsetzungskurs, „Easy English A2.2“, Krystallia Kletsa, donnerstags, 9:15 - 10:45 Uhr, ab 4. Mai, 6 Termine, **Aidlingen**, vhs, EUR 57.

Malen in Acryl
Das Malen in Acryl verbindet viele Möglichkeiten der Malerei; dichtes und transparentes Malen sowie glatter oder modellierter Farbauftrag. Schritt für Schritt - von der Kompositionsskizze über das Farbmischen und die Farbanordnung entwickeln wir unsere Acrylbilder. Malmotive können dabei reale Objekte oder abstrakte Kompositionen sein. Auch eigene Fotos und großformatige Fotokopien aus der Kunstgeschichte sind als Motiv-Vorlagen möglich. Unabhängig von der Motivwahl steht immer die Freude am Malen zwischen erlernter Technik und freier künstlerischer Gestaltung im Vordergrund. Bitte bringen Sie, falls vorhanden, Ihre unvollendeten Arbeiten mit. Materialliste wird bei Anmeldung verschickt.
236 813 11, Workshop am Samstag, Mark Krause, Samstag, 13. Mai, 10:00 - 17:00 Uhr, **Aidlingen**, vhs, EUR 58.

Auf der Suche nach der Silberburg
Vom urbanen Hotspot Marienplatz geht es vorbei an schön restaurierten Jugendstilhäusern und prächtigen Residenzen. Steile Staffeln, benannt nach schwäbischen Humoristen, streifen das kontemplative Lapidarium. Sie führen hinauf zur Karlshöhe mit ihrer herrlichen Aussicht und verborgenen Wegen. Auf der Hasenbergsteige mit den exklusiven Villen geht es wieder hinab in den dichtbesiedelten Stuttgarter Westen und endlich zum pittoresken Feuersee.
117 033 11, Führung, Ulrich Burkhardt, Sonntag, 21. Mai, 14:00 - 16:30 Uhr, **Stuttgart**, EUR 18.

Freiwillige Feuerwehr

FEUERWEHR AIDLINGEN

Do it yourself - sicher und gut gemacht
Übertriebener Ehrgeiz schadet. Ganz besonders dann, wenn er schlimme Gefahren nach sich ziehen kann. Besonders das beliebte Heimwerken kann gefährlich sein.

Foto: landesfeuerwehrverband bw

Der verantwortungsbewusste Heimwerker weiß:
- Bohren und Nageln in senkrechter oder waagrechter Linie zu Steckdosen oder elektrischen Schaltern ist gefährlich. Ein „Leitungssuchgerät“ hilft.

- Feuergefährliche Stoffe (Benzin, Verdünnung, Reinigungsmittel u. ä.) niemals in der Nähe von offenem Feuer verwenden oder in der Nähe von Wärmequellen aufbewahren.
- Wenn brennbare Dämpfe entstehen, besonders gut lüften; Zündquellen ausschalten.
- Löten und Schweißen ist nichts für Anfänger und beim Trennen und Schleifen fliegen glühende Teile oft mehrere Meter weit. Darum Sicherheitsabstände zu brennbaren Stoffen einhalten, Löschmittel bereitstellen und wiederholte Kontrollen auch nach Abschluss der Arbeiten.
- Sicherheitsabstände zu brennbaren Stoffen einhalten, Löschmittel bereitstellen und wiederholte Kontrolle auch nach Abschluss der Arbeiten.
- Nur Baustoffe verwenden, die nicht brennbar oder schwer entflammbar sind; Prüfnummern und Kennzeichnungen beachten.
- Gebrauchte Putzlappen können sich selbst entzünden – deshalb nur in feuerfesten, verschlossenen Behältern aufbewahren.

… … … … … … … … … … Und wenn es trotz aller Vorsicht zu einem Brand kommen sollte: Alarmieren Sie **Ihre Feuerwehr Aidlingen** über Notruf 112.

Kirchliche Mitteilungen

Evangelische Kirchengemeinde

Wochenspruch

Der Menschensohn muss erhöht werden, damit alle, die an ihn glauben, dass ewige Leben haben. Johannes 3, 14.15

Aidlingen

Erreichbarkeit Pfarramt

Das Gemeindebüro ist am Gründonnerstag nicht erreichbar.
Pfarramt/Gemeindebüro: Pfarrer Markus Joos, Pfarrgässle 5; Tel.: 5250,
E-Mail: pfarramt.aidlingen@elkw.de;
Pfarramtssekretärin Carola Weippert:
E-Mail: Carola.Weippert@elkw.de
Dienstag und Donnerstag von 9 bis 11 Uhr unter Tel.: 5250 erreichbar.
Diakonin Schwester Bettina Wolf: Darmsheimer Steige 1; Tel.: 648-0; E-Mail: Sr.b.Wolf@dmh-aidlingen.de
Jugendreferentin Schwester Wiebke Hillebrenner:
Hauffstr. 4; Tel.: 9422052;
E-Mail: sr.w.hillebrenner@dmh-aidlingen.de
Jugendreferentin Miriam Rath: Pfarrgässle 7;
Tel.: 0151-50584524;
E-Mail: miriam.rath@elkw.de
Kirchenpflegerin Claudia Schmidt: Pfarrgässle 5 Tel.: 655582;
E-Mail: Kirchenpflege.Aidlingen@elkw.de
Homepage: www.ev-kirche-aidlingen.de

Gottesdienste

Sonntag, 02. April
09.00 Uhr **Gottesdienst in Lehenweiler** (Pfr. Joos)
10.00 Uhr **Gottesdienst in Aidlingen** (Pfr. Joos)
Wir bitten Sie um Ihr Opfer für unser Weltmissionsprojekt in Kenia.
10.30 Uhr **Kindergottesdienst** im Gemeindehaus
Thema: Palmsonntag-Jesus zieht in Jerusalem ein.
Die Kinder sind mit ihren Familien herzlich eingeladen, dabei zu sein.
14.00 Uhr **Bibelstunde** im Mutterhaus mit Sr. Brigitte Schweda
Jeden 1. und 3. Sonntag im Monat gibt es parallel zur Bibelstunde einen Kindertreff für Kinder zwischen 3 und 10 Jahren und im Anschluss an die Bibelstunde gegen 15.00 Uhr Kaffee und Kuchen.
In den Osterferien findet am 9.4./16.4. kein Kindertreff statt.

Gründonnerstag, 06. April
20.00 Uhr **Gottesdienst in Aidlingen** (Pfr. Joos)
Predigt: Lukas 22,39-42.(43-44)45-46
In diesem Gottesdienst findet die Feier des Heiligen Abendmahls statt. Der Nikolaichor gestaltet diesen Gottesdienst musikalisch.
Wir bitten Sie um Ihr Opfer für die Finanzierung der Jugendreferentenstelle.

Der Gottesdienst wird per Livestream übertragen. Den Link finden Sie auf unserer Homepage. www.ev-kirche-aidlingen.de
Wer gerne die sonntägliche Predigt per E-Mail zugeschickt bekommen möchte, kann sich in den Verteiler aufnehmen lassen. Bitte schicken Sie hierzu eine E-Mail an pfarramt.aidlingen@elkw.de.

Angebote für Eltern mit Kindern

Mittwoch, 05. April
09.30 Uhr Krabbelgruppe für Kids zwischen 0 – 3 Jahren mit ihren Mamas oder Papas im Gemeindehaus
Thema: Unsere Sinne - Riechen
Kontakt: Claudia Dipper (ev. Kirchengemeinde),
Tel.: 0171-2336169
Friederike Purtschert
(Church@Home Aidlingen-ICF Microchurch),
Tel.: 0178-55480533

Angebote für Kinder/Jugendliche und junge Erwachsene

Freitag, 31. März
15.00 Uhr Jungschar Klasse 1 – 3 (Mädchen/Jungen)
Thema: Jesus lebt!
17.00 Uhr Jungenjungschar Klasse 4 – 8
Thema: Streifzug durch das Evangelium
18.30 Uhr Seekers (Teens von 13 bis 17 Jahren)
18.30 Uhr Jugendkreis (Junge Erwachsene von 18 bis 23 Jahren)
Thema: Bibelstellen, die uns zurzeit wichtig sind

Montag, 03. April
17.30 Uhr **Keine** Mädchenjungschar Klasse 4 – 8

Mittwoch, 05. April
18.45 Uhr Sportabend für alle Jugendlichen und Erwachsenen in der Sonnenberghalle
Wir spielen Volleyball.
Kontakt: David Stürner, Tel.: 0157-53496672

Konfirmanden

Mittwoch, 05. April
15.30 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus

Angebote für Erwachsene

Donnerstag, 30. März
09.30 Uhr Männertreff Aidbrückle im Gemeindehaus

Montag, 03. April
20.00 Uhr Probe Nikolaichor im Gemeindehaus

Dienstag, 04. April
19.00 Uhr Probe Jungbläser im Gemeindehaus
20.00 Uhr Probe Posaunenchor im Gemeindehaus

Mittwoch, 05. April
06.30 Uhr ½-stündiges Gebet für die Gemeinde im Gemeindehaus
Herzliche Einladung an ALLE
09.30 Uhr Mittendrin – Frauentreff im Gemeindehaus
Thema: Das Buch „Gott begegnen“. Bring, was dich bewegt. Erlebe, was ER schenkt.

Donnerstag, 06. April
09.30 Uhr Männertreff Aidbrückle im Gemeindehaus